

Protokoll

zur 12. Generalratssitzung vom Montag, 11. Dezember 2023,
19:30 bis 22:20 Uhr im Begegnungszentrum, Düdingersaal 1. Stock

Anwesende
Generalräte /
Generalrätinnen:

Fraktion: Die Mitte Düdingen

Aebischer Manuel, Bächler Patrick, Bächler Thomas, Baeriswyl Laurent,
Brülhart Urs, Burri-Ellena Antonietta, Fasel Kuno, Hayoz Ivo, Jendly Michael,
Meyer Thomas, Spicher Erwin, Werro Kuno

Fraktion: gemeinsam weiter (FWD/glp/ML-CSP/Grüne)

Baeriswyl Ivo, Fasel Benedikt, Fasel Jano, Hendry Lukas, Jenny Edgar,
Kehl Roland, Kick Claudio, Krummen Hansueli, Portmann Wolfgang,
Schneuwly Nathalie

Fraktion: SP

Aebischer Eliane, Aeschlimann Susanne, Dällenbach Katharina, Haas Markus,
Haymoz Anton, Jungo Thierry, Schneuwly Patrick, Weder Sandy

Fraktion: FDP. Die Liberalen

Bossart David, Riedo Iris, Schaller Patrik, Schwaller Jeannine, Stadler Herbert

Total: 47

Fraktion: SVP

Blaser Andreas, Brügger Adrian, Jungo Pascal, Klaus Manuela,
Siegenthaler Stefan, Zbinden Marco, Zurkinden Michael

Fraktion: Junge Liste Düdingen

Fasel Carole, Fasel Lars, Krattinger Sven, Lehmann Lara, Müller Larissa

Gemeinderäte /
Gemeinderätinnen

Dietrich-Wenger Marianne Die Mitte, Hauswirth Urs SP, Johner-Tschannen Anita
gemeinsam weiter, Mäder Niklaus SVP, Noth-Lenherr Sara Die Mitte, Porchet
Dylan JLD, Schneider Franz FDP. Die Liberalen

Gemeindeschreiberin

Waeber Eliane

Abteilungsleiter/in

Waeber Eliane
Huber Erich

Sitzungsleitung

Fasel Benedikt, Generalratspräsident

Stimmenzähler

Bossart David
Jendly Michael
Baeriswyl Ivo

Vizepräsident/-in:

Haymoz Anton

Protokollführung:

Beyeler Nicole, Sekretärin des Generalrates

Presse:

Balmer Belinda (Freiburger Nachrichten)
Zurkinden Corina (Radio FR)

Entschuldigt:

Jungo Markus, Die Mitte
Merkle Anton, Die Mitte
Rätzo Renata, SVP

Stimmberechtigte
Bürger
am 11.12.2023

6876



Mitteilungen

Benedikt Fasel, Präsident GnR (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Er begrüsst alle ganz herzlich zur heutigen 12. Generalratssitzung hier im Begegnungszentrum.

Die Sitzung ist offiziell eröffnet.

Es gelten die bereits bekannten allgemeinen Hinweise. Er wird diese nicht alle vorlesen.

Organisatorisches

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die Sitzung auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinden vom 25. September 1980 abgewickelt wird. Die Einladung für die Versammlung ist allen Mitgliedern des Generalrates fristgerecht zugestellt worden und ist auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Zur Sitzung ist somit ordnungsgemäss eingeladen worden.

Er gibt folgende weitere Informationen zur Organisation der Generalratssitzung bekannt:

- Die Sitzung des Generalrates ist öffentlich (Art. 9 GG);
- die Zuschauerinnen und Zuschauer können auf den vorgesehenen Plätzen im hinteren Bereich des Saals die Sitzung mitverfolgen;
- die Ausstandspflicht (Art. 21 + 65 GG) fällt in die Eigenverantwortung der anwesenden Generalrätinnen und Generalräte;
- damit wir die Übersicht behalten, bittet er, Wortbegehren mit Handerheben anzuzeigen und das Mikrofon zu benutzen. Der ideale Abstand zum Mikrofon ist eine Handbreite. Er bittet die Sprechenden langsam und deutlich sprechen und die Redezeit von 5 Minuten einzuhalten. Und er bittet die Zuhörenden, sich zu melden, wenn der oder die Sprechende nicht verstanden wird;
- das persönliche Couvert mit den Abstimmungskarten liegt auf dem Platz bereit. Er wird bei den einzelnen Traktanden das entsprechende Vorgehen erklären;
- die Stimmkarten (Grün = JA / Rot = Nein / Enthaltungen mit erhobener Hand) bitte in Richtung der Stimmenzähler aufhalten und lange genug oben bleiben, damit genügend Zeit zum Zählen bleibt;
- die Verhandlungen werden elektronisch aufgenommen (Art. 3 ARzGG). Nach Genehmigung des Protokolls wird die Aufzeichnung gelöscht;
- gemäss Art. 18 GG wird offen abgestimmt, wenn nicht ein Fünftel der anwesenden Generalräte eine geheime Abstimmung verlangt;
- wenn ein anwesendes Mitglied des Generalrates ein Abstimmungsverfahren als rechtswidrig betrachtet oder wenn jemand das Gefühl hat, dass bei der Stimmenauszählung ein Fehler gemacht wurde, so ist die Beschwerde sofort bei Feststellung, hier an der Sitzung zu erheben. Spätere Beschwerden müssten zurückgewiesen werden;
- Anträge sind schriftlich abzugeben und müssen an der Sitzung von den Antragstellern nochmals verlesen werden.

Bemerkungen zur Einberufung : ---

Traktanden

- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 95 Generalratssitzungen 2021-2026
Begrüssung und Sitzungseröffnung**
- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 96 Generalratssitzungen 2021-2026
Genehmigung Protokoll vom 02.10.2023**
- 9.30.0.010 Voranschlag
- 97 Budget 2024
Erfolgs- und Investitionsrechnung 2024; Genehmigung
Finanzplan 2024 - 2028; Kenntnisnahme**
- 6.34.0.010 Verkehrsplanung, Baulinienpläne
- 98 Ortsdurchfahrt Düdingen VALTRALOC
Düdingen VALTRALOC; Genehmigung Projektierungskredit**
- 6.15.1.100 Radwege und Langsamverkehrswege Neubau-, Ausbau-,
Sanierungsprojekte
- 99 Transagallo Tunnelstrasse - Grandfey
Langsamverkehrsachse Tunnelstrasse - Grandfey mit Anschlussprojekten;
Genehmigung Objektkredite**
- 0.29.0.120 Mehrzweckgebäude, Sanierung, Pläne
- 100 Arbeitsgruppe Studienauftrag LS Feuerwehrstützpunkt Düdingen
Information Standort Feuerwehrstützpunkt Düdingen**
- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 101 Parlamentarische Vorstösse 2016 - 2021 / 2021 - 2026
Motionen, Postulate, Anträge**
- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 102 Generalrat
Verschiedenes**

Zeichenerklärung

GR	= Gemeinderat	GmV	= Gemeindeversammlung
GA	= Gemeindeammann	Fiko	= Finanzkommission
VA	= Vize-Gemeindepräsidentin	GG	= Gemeindegesetz
GnR	= Generalrat	BZ	= Begegnungszentrum

0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

95 Generalratssitzungen 2021-2026
Begrüssung und Sitzungseröffnung**1.1. Vereidigung Generalrat Roland Kehl**

Fasel Benedikt, Präsident GnR (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Mit Schreiben vom 8. August 2023 hat Herr Kai Boschung seine Demission per 2. Oktober 2023 eingereicht. In Anwendung des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte Art. 77 wurde am 26. September 2023 Herr Roland Kehl von der Grünen Partei Düringen als nächste Ersatzperson vom Gemeinderat zum neuen Generalrat proklamiert. Herr Kehl hätte innert drei Tagen das neue Mandat schriftlich ablehnen müssen, was er nicht tat. Deshalb ist er neu gewählter Generalrat und wird heute vereidigt. Die Fraktion Freie Wähler Düringen, GLP, Mitte-Links CSP und Grüne möchte uns Roland Kehl kurz vorstellen. Er gibt das Wort an Jano Fasel.

Jano Fasel (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Wir freuen uns, dass Roland Kehl sein Amt als Generalrat antritt. Er darf ihn kurz vorstellen.

Roland ist 46 Jahre alt, verheiratet und hat 3 Kinder. Aufgewachsen ist er in der Nähe von St. Gallen. Daher drückt bei den Stellungnahmen vielleicht manchmal sein charmanter Ostschweizer-Dialekt durch. Schon seit 1997 lebt er in der Region Freiburg und seit 11 Jahren in Düringen. Hier wohnt und lebt er am Briegliweg.

Er arbeitet als Deutschlehrer am Kollegium St. Michael in Freiburg und in seiner Freizeit fährt er gerne Rad. Dies spiegelt sich auch in seinen politischen Interessen wider. In den Bereichen Bildung und Mobilität.

Politisches Engagement ist allgemein kein Neuland für Roland. Er ist Präsident der Grünen Sense und Co-Präsident der Grünen Düringen. In diesem Amt nimmt er schon seit Anfang der Legislatur an unseren Fraktionssitzungen teil und er braucht daher keine grosse Einarbeitungszeit. Seit Herbst ist er ausserdem Mitglied des Grossen Rates.

Er durfte Roland als sehr engagierten und interessierten Menschen kennenlernen und ist überzeugt, dass er seine sympathische und lösungsorientierte Art auch im Generalrat gewinnbringend einsetzen kann. In dem Sinne: Alles Gute und herzlich willkommen.

Fasel Benedikt, Präsident GnR (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Dankt Jano Fasel. Er bittet Herrn Oberamtmann Manfred Raemy Roland Kehl zu vereidigen.

Oberamtmann Manfred Raemy: Roland Kehl hat eine spannende Zeit vor und auch einen ganz ungewöhnlichen Weg hinter sich. Am 10. Oktober 2023 wurde er zuerst als Grossrat vereidigt und heute eine Ebene tiefer als Generalrat. Normalerweise erfolgt der andere Weg, zuerst in den Generalrat und dann Grossrat. Vielleicht ist es ein Zeichen für die nächsten nationalen Wahlen.

Er gratuliert ihm recht herzlich zur Proklamation in den Generalrat von Düringen. Diese Aufgabe wird sicherlich spannend, abwechslungsreich und ganz sicher eine persönliche Bereicherung und Erfahrung. Es ist so, dass das Amt als Generalrat Zeit, Ausdauer und intensive Diskussionen verlangt.

Er bereitet sich jeweils vor, dass er nicht immer dasselbe erzählt. Er hat im Protokoll der Generalratssitzung vom 8. Mai 2023 das Motto von Benedikt nachgelesen: Kommunikation und Transparenz. Anders formuliert könnte man dem auch sagen: informieren, sachlich argumentieren und klares Bereinigen und kurz zusammen Reden. Dies gilt für die Fraktionssitzungen aber auch für die Sitzungen hier im Rat. Diese drei Punkte sind ganz wichtig, damit konstruktive Lösungen gefunden werden. Nicht nur für euch, sondern auch für die Düringerinnen und Düringer.

Im Rahmen dieser Diskussion macht er auf zwei Pflichten aufmerksam:

- Die Ausstandspflicht – Sollte ein Geschäft ein Mitglied persönlich oder das Anstellungsverhältnis betreffen
- Teilnahmepflicht – Muss hier nicht erwähnt werden, da die Präsenz immer sehr gut ist. Es fehlt selten jemand. Dies ist schön zu sehen.

Er hat normalerweise die Rechte und Pflichten immer vorgelesen. Er hat heute Nachmittag für Roland Kehl die neuste Version des Gemeindegesetz ausgedruckt, welche ab dem 1. Januar 2024 gültig ist. Es gab zwei kleine Änderungen bei zwei Artikeln. Art. 102a, welcher über das Geschäftsverwaltungssystem Auskunft gibt und Art. 126, welcher auf den Art. 102a verweist. Der Rest ist gleich wie beim alten Gemeindegesetz.

Das Gemeindegesetz sieht vor, dass der Oberamtmann Generalräte vereidigt. Das würden wir jetzt gerne machen. Er bittet Roland Kehl nach vorne zu kommen. Er hat sich zuvor bei ihm erkundigt, er wird ein Versprechen machen.

Gelübde

Ich verspreche auf meine Ehre und mein Gewissen, die Verfassung und die Gesetze treu zu befolgen, die Rechte des Volkes zu achten und die Pflichten meines Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Roland Kehl (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Ich verspreche es.

Oberamtmann Manfred Raemy: Herzliche Gratulation. Somit ist er neuer Generalrat von Düringen.

Fasel Benedikt, Präsident GnR (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Wir alle gratulieren Roland Kehl zur Wahl und wünschen ihm viel Freude und Erfolg im neuen Amt.

1.2. Präsenzliste

Fasel Benedikt, Präsident GnR (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Entschuldigt haben sich vom Generalrat:

- Markus Jungo
- Anton Merkle
- Renata Rätz

Stimmenzähler sind:

- 1. Stimmenzähler: David Bossart
- 2. Stimmenzähler: Michael Jendly
- 3. Stimmenzählerin: Ivo Baeriswyl

Er bittet die Stimmenzähler die Anzahl Generalrätinnen und Generalräte mitzuteilen.

Somit sind total 47 Generalrätinnen und Generalräte anwesend. Dies ergibt ein absolutes Mehr von 24 Stimmen.

1.3. Traktandenliste

Fasel Benedikt, Präsident GnR (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Die Traktandenliste wird durchgegangen.

Bemerkungen zur Traktandenliste: ---

1.4. Mitteilungen aus dem Büro des GnR

Fasel Benedikt, Präsident GnR (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Susanne Aeschlimann und Hansueli Krummen treten per 31. Dezember 2023 zurück. Die neue Generalrätin Doris Götschmann Campo und der neue Generalrat Erich Tschannen werden an der März-Sitzung vereidigt. Er dankt Susanne und Hansueli ganz herzlich für ihre geleistete Arbeit.

Bitte vergesst nicht, eure schriftlichen Voten am besten gleich vor der Generalratssitzung an Nicole Beyeler (nicole.beyeler@duedingen.ch) zu schicken. Damit vereinfachen wir ihre Arbeit zum Verfassen des Protokolls ungemein.

1.5. Mitteilungen aus dem Gemeinderat

GA Urs Hauswirth: Heute hat er einiges an Informationen, was den Gemeinderat seit dem 2. Oktober 2023 beschäftigt hat.

Im Mitteilungsblatt Dezember findet sich die Halbzeit-Bilanz der Legislaturziele 2021-2026. Anhand der Smileys lässt sich einfach feststellen, dass wir noch lange nicht alle Ziele erreicht haben. So sind wir im Gemeinderat weiterhin gefordert die Ziele weiterzuverfolgen. Speziell auch dann, wenn so manches Unvorhergesehenes bremsend auf die Ziele wirkt.

Letzten Dienstag, 5. Dezember 2023 haben wir zwischen dem Mundartgesang vom Düchoix, den internationalen Tag der Freiwilligenarbeit gefeiert. Den anwesenden freiwilligen Helferinnen und Helfer von Düdingen haben wir so für ihr ehrenamtliches Engagement danken können. Dabei hoffen wir auch, dass so ihre geleistete Arbeit besser gewürdigt und sichtbarer wird. Nächstes Mal werden sicher noch mehr freiwillige Helfende den Weg ins Podium finden.

Hoffentlich habt ihr es alle mitgekriegt. Die Sanierung der Bühnentechnik im Podium wurde so weit abgeschlossen, dass am 7. Oktober 2023 wieder ein KiP-Anlass durchgeführt wurde. Im Moment ist man weiterhin an den Feineinstellungen und am Erfahrungen sammeln mit den neuen Einrichtungen.

Am vergangenen Donnerstagabend durfte der Gemeinderat die Mitarbeitenden zum Jahresendabend einladen. Erfreulicherweise mussten sich nur 4 der 58 Festangestellten entschuldigen.

Dazu waren auch unsere beiden neuen Angestellten der Ausserschulischen Betreuung eingeladen. Küffer Melanie und Curty Nicolai verstärken das Team seit Anfang November als Pädagogische Betreuungspersonen in unterschiedlichen Pensen.

In den Reihen des Gemeinderats gibt es einiges an Stellvertretungsarbeit. Denn drei Tage vor dem Martinsmarkt, durften wir unserer Gemeinderatskollegin Sara Noth und ihrem Mann Patrik zur Geburt ihrer Tochter Elena Lynn gratulieren.

Und er möchte hier alle Einwohnerinnen und Einwohner von Düdingen herzlich zum feierlichen Empfang vom Grossratspräsident Adrian Brügger einladen. Der Empfang findet hier vor dem Begegnungszentrum am Freitagabend, den 22. Dezember 2023 um 17.00 Uhr statt. Gratulation an Adrian Brügger.

Bereits am 3. November 2023 haben wir im Podium die jungen Erwachsenen der Gemeinde eingeladen. Im Vergleich zu vergangenen Jungbürgerabenden, nahmen dieses Jahr wenige junge Erwachsene an der Feier teil. Jugendarbeiter Christoph Fröhlich sieht dies auch als Folge der Covid-Massnahmen. Ganz anders sehen dann die Teilnehmerzahlen aus, wenn es um den Geisterbahn-Anlass an Halloween geht. Dieser Anlass ist als Ordnungsmassnahme ins Leben gerufen worden und musste dieses Jahr in Altersstufen aufgeteilt durchgeführt werden. An diesem Abend betreute unser Jugendarbeiter mit Hilfe rund 220 Jugendliche.

Und wenn er schon bei Angebot und Zahlen ist:

Anfangs November, nach 120 Tagen Open Library, zeigt sich deutlich, dass die Bibliothek, welche jeden Tag von 6.00 bis abends 22.00 Uhr geöffnet ist, ein gut genutztes Angebot darstellt. So hat das Bibliothekaren-Team bereits nach vier Monaten feststellen können, dass der unbediente Betrieb, welche die Open Library bietet, ein deutliches Bedürfnis darstellt. Im Vergleich zum Vorjahr 2022 wurden 16 % mehr Ausleihen gemacht. 28 % der erwachsenen Kundinnen und Kunden besitzen bereits eine Open Library Karte und es wurden 5.6 % mehr verkaufte Abos für die Erwachsenen erfasst. Ausserhalb der bedienten Öffnungszeiten wurden 500 Zutritte gezählt. Diese Besucherzahl kann gut verdoppelt werden, weil pro Karteneintritt meistens mehr als eine Person in die Open Library geht, als Familie oder Paare. Solche Resultate machen Freude und wir richten von Seiten des Gemeinderats einen grossen, herzlichen Dank an Margot Rohner (Bibliothekslleitung), Franziska Siegenthaler, Christine Kolly und Beatrice Käser, welche einiges an Mehrarbeit geleistet haben, bis die elektronische Erfassung gestartet werden konnte.

Geschätzte Damen und Herren Generalräte

Zur Bahnunterführung Langsamverkehr wurde euch allen am Donnerstag, 7. Dezember 2023, ein aktuelles Faktenblatt zugestellt. Wie im E-Mail beschrieben, dient das Faktenblatt als Information zum Stand dieses Projektes. In Zukunft versuchen wir euch so über die grösseren Projekte zu informieren. Damit lässt sich dann, wie jetzt, unter Mitteilungen aus dem Gemeinderat, kurz über den aktuellen Planungsstand informieren.

Im Moment sind die Pläne von der geplanten Bahnunterführung für Langsamverkehr – Bahnhofplatz zur Halta, wie sie im Faktenblatt zu finden sind, beim Kanton und bei der SBB in der Vorprüfung. Bei der SBB wird das Dossier als 18M bezeichnet. Gleichzeitig sind wir noch eine Variante am Prüfen, ob die Rampe entlang der geplanten Hochhausüberbauung bei Düdingen+, durch eine Treppe ersetzt werden kann (auf dem Plan der dunkelblaue Sektor in der Halta). Dies aus Attraktivitäts- und Kostengründen, aber auch um den Zeitplan einzuhalten und zusätzliche teure Konstruktionskosten zu vermeiden. Die Velofahrer werden dann etwas weiter fahren müssen, was so im Quartierplan ursprünglich vorgesehen war.

Kommen wir noch zu einer Information über eine leidige Angelegenheit:

Nämlich zum Thema des seit drei Jahren aus Sicherheitsgründen gesperrten Trottoirs am Duensdamm.

Untersuchungen vom Kanton haben erste Lösungsvorschläge von Sanierungsmöglichkeiten ergeben. Das Tiefbauamt hat uns um unsere Meinung zu den verschiedenen Möglichkeiten der Sanierungen gebeten. Übrigens hatten auch die Kommissionen Einblick. So konnten wir eine erste Stellungnahme abgeben.

Das Tiefbauamt ist jetzt daran, eine nachhaltige Lösung auszuarbeiten und wird zu einem späteren Zeitpunkt weiter informieren. Auch hier sollte ein Faktenblatt über den aktuellen Stand weiterinformieren können.

Am Mittwoch, 29. November 2023 hat in Tafers die Delegiertenversammlung des Mehrzweckverband Sensebezirk stattgefunden. Im Anschluss auch die Delegiertenversammlungen der Region Sense, des Gesundheitsnetz Sense und der OS Sense.

Er erinnert nochmal kurz an das Ziel vom Mehrzweckverband Sensebezirk: Der Verband hat das Ziel, sämtliche bestehende und allenfalls zukünftige bezirksweite Aufgaben durch eine Organisation zu erfüllen und so Synergien zu nutzen. An der Delegiertenversammlung wurde Walter Marti, Gemeindeammann von Brünisried, zum Vorsitzenden des Direktoriums der Region Sense gewählt. Beim Direktorium der Region Sense handelt es sich um ein 3-köpfiges Gremium des Mehrzweckverbandes, welches die Direktion "Region Sense" per 1. Januar 2024 des Mehrzweckverbandes führt. Fürs Direktorium haben wir dem Vorstand des Mehrzweckverbandes, Franz Schneider, aus unserem Gemeinderatsgremium, zur Wahl vorgeschlagen. Leider wurde er an der Vorstandsitzung nicht gewählt. Durch die Delegiertenversammlung ist aber Gemeinderat Niklaus Mäder in die Finanzkommission gewählt worden. Dies aufgrund der Demission von Dylan Porchet. Dies aus dem Grund, da er nun im Direktorium der Feuerwehr ist und laut Gesetz ein Mitglied des Direktoriums nicht in der Finanzkommission vertreten sein darf.

Für die operative Leitung der Geschäftsstelle der Direktion Region Sense hat der Vorstand des Mehrzweckverbandes per 1. Januar 2024 eine Co-Geschäftsführung installiert. Simon Ruch und David Köstinger, welche aktuell im Gemeindeverband Region Sense tätig sind, werden ab Anfang Jahr diese neue Funktion in den Mehrzweckverband übernehmen.

Die Aufgaben des Gemeindeverbandes OS Sense und des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense werden in den nächsten Jahren ebenfalls in den Mehrzweckverband integriert.

Kurz noch ein paar Worte mit was sich die beiden Verbände auseinandersetzen:

Die Delegiertenversammlung des Gesundheitsnetz Sense hat den Antrag des Vorstandes des Gesundheitsnetzes Sense für die Konzeptionsphase des Projektes "eine neue Trägerschaft von Pflegeheimen und Spitex" sowie dem entsprechenden Antrag für den Projektkredit gutgeheissen.

Ziel dieser Trägerschaft ist es, eine einheitliche und gemeinsame Ausrichtung im Sensebezirk aller Pflegeheime und der Spitex zu errichten. Damit die komplexen Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung gemeinsam und übergeordnet sowie der erforderlichen Flexibilität angegangen werden können.

Alle vier OS-Zentren des Sensebezirks (Düdingen, Plaffeien, Tafers, Wünnewil) erhalten ein modernes Berufsinformationszentrum. Mit dem BIZ 4.0 werden die Prospekte zu einzelnen Berufen durch interaktive Berufs- und Themeninseln ersetzt. Die Jugendlichen können sich so in Zukunft spielerisch und digital mit dem Thema Berufswahl auseinandersetzen. Er hofft, dass sie sich so schneller mit der Berufswelt auseinandersetzen können.

Nachdem wir der Oberamtfrau des Saanebezirkes im Juli die Bereitschaft zur Mitarbeit bei der Ausarbeitung von einer neuen Agglomeration zugesagt haben, sind wir für die Regionalkonferenz zur Konstituierung der neuen Agglomeration eingeladen worden.

Für die Vorbereitung der jeweiligen Regionalkonferenzen ist im Vorfeld bereits ein strategischer Ausschuss gebildet worden. Unter der Leitung von Oberamtfrau Graden ist der Ausschuss mit beratender Funktion unterwegs. Dazu wird eine Arbeitsgruppe zusammengestellt, welche sich mit der Struktur und der Grundsatzoptionen befassen wird. Niklaus Mäder hat bereits an der Regionalkonferenz teilgenommen.

Die Regionalkonferenz wird Ende Februar 2024 über die Grundsatzoption zur Form der neuen Einheit Stellung nehmen können. In einem nächsten Schritt geht es dann auch noch darum sich mit den detaillierten Darstellungen und den Pflichtbereichen des neuen Agglomerationsprogrammes auseinanderzusetzen.

Bis zur dritten Konferenz im Mai, gibt es Vertiefungsarbeiten zu den Strukturen.

Aufgrund dieser Resultate läuft dann bis Ende Mai die Frist für den Eintritt/Austritt aus dem definitiven Perimeter.

Erst nach dem Mai folgt die Ausarbeitung der Statuten für einen neuen Gemeindeverband wie das Gesetz ihn momentan vorsieht. Über die Freigabe zur Vernehmlassung wird im September entschieden.

So sollte im Januar 2025 die Regionalkonferenz an seiner fünften Sitzung die Annahme der Statuten der neuen Agglomeration beschliessen.

Die Gemeinden haben dann bis Ende Mai 2025 die Möglichkeit die Statuten durch ihre Legislativen zu genehmigen.

Eine lange und intensive Zeit wartet noch auf uns.

Damit hat er die wichtigsten Informationen aus dem Gemeinderat abgegeben.

96	0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers) Generalratssitzungen 2021-2026 Genehmigung Protokoll vom 02.10.2023
----	---

Beschreibung

Das noch nicht genehmigte Protokoll der Sitzung des Generalrates vom 2. Oktober 2023 lag in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf und konnte auf der Homepage unter www.duedingen.ch (Rubrik: Politik/Generalrat/Publikationen) eingesehen werden.

Es werden keine Wortmeldungen verlangt. Die Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Büros des Generalrates

Das Büro des Generalrates beantragt dem Generalrat, das Protokoll der Generalratssitzung vom 2. Oktober 2023 zu genehmigen.

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 47

Das Protokoll Nr. 11/2023 der Sitzung des GnR vom 02.10.2023 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

97	9.30.0.010 Voranschlag Budget 2024 Erfolgs- und Investitionsrechnung 2024; Genehmigung Finanzplan 2024 - 2028; Kenntnisnahme
----	--

Ressort GR Dylan Porchet**Beschreibung**Gesamtergebnis

Das Budget 2024 schliesst bei einem Aufwand von CHF 42'222'115 und einem Ertrag von CHF 41'271'630 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 950'485 ab. Das negative Resultat lässt sich insbesondere auf den Transferaufwand mit einer Aufwandszunahme von CHF 2'341'399 zurückführen. Beim Transferaufwand handelt es sich um gebundene Kosten wie kantonale Zahlungen, Betriebskosten OS, Pflegeheime, Gesundheitsnetz, Agglomeration Freiburg, Mehrzweckverband Sensebezirk MZV, Berufsbeistandschaft oder Sozialdienst. Demgegenüber sank der vom Gemeinderat direkt beeinflussbare Sach- und übrige Betriebsaufwand um CHF 135'287. Nur dank einer restriktiven Ausgabenpolitik und der konsequenten Einhaltung der Globalbudgets durch die Ressortverantwortlichen konnte ein noch schlechteres Ergebnis vermieden werden.

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Das betriebliche Ergebnis 2024 fällt mit einem budgetierten Verlust von CHF 1'507'085 negativ aus. Trotz deutlich ansteigenden Steuereinnahmen kann der betriebliche Aufwand nicht kompensiert werden. Dieser steigt gegenüber 2023 um CHF 2'445'562. Eine starke Kostenzunahme ist wie im Vorjahr in den Bereichen Gesundheit und Invalidität (Pflege- und Sonderheime sowie Spitex) zu verzeichnen. Dies ist vor allem auf höhere Beiträge für die Pflege- und Betagtenheime sowie für die Krankenpflege und Hilfe zu Hause zurückzuführen. Insgesamt nehmen die Kosten in diesem Bereich um CHF 635'950 zu. Daneben ergeben sich bei der Bildung Kostenzunahmen in Höhe von CHF 941'848. Diese lassen sich insbesondere auf die höheren Personalkosten beim Lehrpersonal und den höheren Anteil an den Betriebskosten der OS Sense zurückführen. Weiter schlägt der Verteilschlüssel der ÖV-Betriebskosten bei der Agglomeration Freiburg zu Buche. Neu werden beim Verteilschlüssel auch die Ortsbuslinien von Düdingen mitberücksichtigt. Diese führen beim Kriterium "ÖV-Erschliessung" zu einer massiven Erhöhung des Anteils.

Entsprechend steigt der Beitrag der Gemeinde Düringen um CHF 545'100. Ein Teil der Mehrkosten kann durch höhere Steuereinnahmen von CHF 2'523'900 gegenüber Vorjahr kompensiert werden.

Mit dem erneut starken Anstieg des Transferaufwands zeichnet sich wie im Vorjahr ein strukturelles Defizit ab. Die direkt beeinflussbaren Kosten hat der Gemeinderat im Griff. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr sogar rückläufig. Bei der Erstellung des Budgets verfügt der Gemeinderat über einen sehr kleinen Spielraum.

Ergebnis aus Finanzierung

Bei diesem Ergebnis werden vor allem Transaktionen im Zusammenhang mit dem Finanzvermögen aufgezeigt. Das Ergebnis aus Finanzierung fällt mit CHF 456'600 positiv aus. Finanzertrag und -aufwand sind wegen dem vorgesehenen Innenausbau des Rohbauteils der Liegenschaft Bahnhofbuffet deutlich höher als im Vorjahr.

Ausserordentliches Ergebnis

Mit der Umsetzung der neuen Rechnungslegungsnormen nach HRM2 hat die Gemeinde Düringen per Ende 2021 eine Aufwertungsreserve von CHF 1 Mio. gebildet. Aus dieser Reserve kann während 10 Jahren (letztmals 2030) eine jährliche Entnahme von jeweils CHF 100'000 zur Finanzierung der höheren Abschreibungen getätigt werden. Dieser zusätzliche Ertrag verbessert das Jahresergebnis.

Einleitung:

Fasel Benedikt, Präsident GnR (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Wir müssen über das Budget befinden, aber es kann ein Rückweisungsantrag gestellt werden. Dylan Porchet wird uns das Budget vorstellen. Während der Detailberatung sind Änderungsanträge möglich. Über allfällige Änderungsanträge muss sofort abgestimmt werden. Falls ein Antrag angenommen wird, muss die Gesamtabstimmung entsprechend angepasst werden.

Er gibt das Wort an den zuständigen Gemeinderat Dylan Porchet.

GR Dylan Porchet: Zu Beginn ein paar Grundsätze und Generelles:

Leider ist es weiterhin so, dass der Transferaufwand stark steigt. Sowohl die Kosten aus den Verbänden und dem Kanton sowie auch der Anteil der Gemeinde.

Bei der PP-Präsentation sind die drei Posten ersichtlich, welche extrem steigen:

- | | | |
|------------------------------------|-----------|-----------|
| • Bildung | + 941'848 | + 8.1 % |
| • Gesundheit | + 635'950 | + 13.1 % |
| • Beitrag Mobilität Agglo Freiburg | + 545'100 | + 101.2 % |

Es bahnt sich ein strukturelles Defizit an. Der Trend gemäss Budget 2023 setzt sich fort. Gemäss Gesetz muss das Budget der Erfolgsrechnung ausgeglichen sein. Der Aufwandsüberschuss ist nur dann gestattet, wenn er durch das zweckfreie Eigenkapital gedeckt werden kann. Der Stand Ende 2022 des zweckfreien Eigenkapital beträgt CHF 32.5 Mio.

Erfolgsrechnung:

Er wird nicht auf alle Zahlen eingehen. Bei der PP-Präsentation ist ersichtlich, dass es beim Transferaufwand gegenüber der Rechnung (IST 2022) eine Steigerung mit fast CHF 5 Mio. und gegenüber dem Budget 2023 mehr als CHF 2 Mio. gibt. Dies resultiert einen betrieblichen Aufwand von CHF 41'228'165.

Wir haben zum Glück mehr Ertrag bei den Steuern gegenüber dem Budget 2023 mit mehr als CHF 2.5 Mio.. Entsprechend resultiert ein Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit von einem Minus von rund CHF 1.5 Mio.

Beim Finanzaufwand und -ertrag ergibt sich der Unterschied gegenüber dem Budget 2023 aus dem geplanten Innenausbau des Bahnhofbuffets. Ein Teil, welcher sich im Rohbau befindet, wird ausgebaut. Somit kann dieser vermietet und es können Mieteinnahmen generiert werden, was jedoch erfolgsneutral ist.

Dies ergibt ein operatives Ergebnis von rund -CHF 1'050'000. Dazu kommt die Auflösung der Aufwertungsreserve mit CHF 100'000, woraus sich das Gesamtergebnis mit -CHF 950'485 ergibt.

In diesem Sinne sind wir gemäss unseren Finanzplan einigermaßen auf Kurs, wenn es nicht gewisse Faktoren gegeben hätte, welche im Finanzplan nicht berücksichtigt worden sind. Beim letzten öffentlichen Finanzplan war ein Aufwandüberschuss von CHF 1.19 Mio. vorgesehen. Der interne Finanzplan (Stand Juni 2023) generierte lediglich einen Aufwandüberschuss von CHF 419'000.

Grund für die Diskrepanz zu unserem internen Finanzplan sind die massiven Mehrkosten bei der Agglo von CHF 563'140 resp. 52.3 %. Dies lassen sich insbesondere auf die Verdoppelung des Beitrags der Mobilität zurückführen. Die Agglomeration hat den Verteilschlüssel der Mobilität aktualisiert, bei welchem die Haltestellen auf dem Gemeindegebiet berücksichtigt werden. Entsprechend trägt der Ortsbus seinen Beitrag bei.

Allgemein:

Im Vergleich zu Bezirk und Kanton wächst die Einwohnerzahl von Düringen erfreulicherweise stark. Die Zunahme Stand 2022 bei 8'793 Einwohner, was einer Veränderung von 2.48 % entspricht. In diesem Jahr ist die Steigerung nicht mehr so stark wie in den Jahren 2021/2022.

Dies bedeutet das der Anteil der Gemeinde bei den meisten Kostenverteilungsschlüsseln steigt.

Die Entwicklung beim Steuerpotential ist rückläufig, was jedoch bei fast allen Gemeinden des Bezirks der Fall ist. 11 von 15 Gemeinden haben einen rückläufigen Steuerpotentialindex. Im Jahr 2024 sind wir bei 102.49, was einer Veränderung von -1.08 % entspricht. Düringen ist vor Schönenbuch noch immer die Nummer eins im Bezirk. Schönenbuch hat einen Index von 100.69. Als Vergleich: Pfäfers weist einen Rückgang von 87.25 auf 79.64 auf.

Detail der einzelnen Bereiche aus der Erfolgsrechnung:

Zuerst die Allgemeine Verwaltung, welche eine Kostensteigerung erfährt. Die Region Sense wird neu in den Mehrzweckverband Sensebezirk integriert. Dies ist in dem Sinne kostenneutral, weil es in den Bereich der allgemeinen Verwaltung fliesst.

Neu wird ein Sachbearbeiter Liegenschaften, Kultur & Sport / Tiefbau, Umwelt und Projekte angestellt. Des Weiteren wird ein Fahrzeug für die Liegenschaftsverwaltung beschafft. Bisher hat die Liegenschaftsverwaltung ein Fahrzeug der Feuerwehr benutzt, was durch die Regionalisierung nicht mehr möglich sein wird.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit: Der Betriebsbeitrag der Feuerwehr Sense steigt um 10.7 %, was CHF 55'200 entspricht. Ab 2024 werden die festangestellten Mitarbeiter der Feuerwehr Sense dann auch administrativ an den Mehrzweckverband übergeben. Zuvor waren sie administrativ noch bei der Gemeinde angegliedert.

Die Bildung ist ein sehr grosser Posten mit CHF 941'848. Wir haben höhere Betriebskosten bei der OS Sense in Höhe von rund 5 %. Die Lehrbesoldung bei der Primarschule und Kindergarten steigt ebenfalls. Weiter fallen Kosten für den Studienauftrag für die Schulraumentwicklung für die Erarbeitung des Pflichtenhefts an. Ein weiterer grosser Posten sind die Sondereinrichtungen für Behinderte und Schwererziehbare, welche CHF 103'300 mehr ausmachen.

Beim Bereich Gesundheit gibt es bei den Pflegeheimen St. Wolfgang und Gesundheitsnetz Sense eine Kostensteigerung von CHF 217'800, was 16.7 % entspricht. Der Kantonsbeitrag für die Sonderbetreuung in Betagtenheimen wird um CHF 188'100 steigern, dies entspricht 12.4 %. Es sind nach wie vor die gleichen Bereiche, welche immer wieder eine Kostensteigerung erfahren. Bei der Spitex sind es ebenfalls CHF 159'900 (12.2 %) und bei den Pauschalbeiträgen für pflegende Angehörige CHF 63'400 (16.3 %).

Der Personalaufwand ist auch ein wichtiger Bereich. Der ausgewiesene Kostenanstieg mit rund CHF 50'000 ist etwas trügerisch. Es ist so, dass die Mitarbeiter der Feuerwehr in den Mehrzweckverband übergehen und entsprechend nicht mehr in unseren Büchern ausgewiesen werden, daher das Minus von CHF 412'370. Wir haben Mehrkosten aufgrund der Anpassung des Vorsorgeplans der Pensionskasse von CHF 166'000 und ebenfalls eine Anpassung des Personalreglements, welche Mehrkosten von CHF 48'000 generiert und eine Teuerung von 1.6 %, welche berücksichtigt wurde.

Anhand der PP-Präsentation werden die Zahlen graphisch aufgezeigt. Der Aufwand der Jahre 2023 und 2024 wurde gegenübergestellt. Es ist ersichtlich, dass die Bildung einen sehr grossen Teil ausmacht.

Bei den Sachgruppen ist beim Transferaufwand ersichtlich, wie gross bzw. wie klein der Spielraum ist, welcher wir direkt beeinflussen können. Wir sind in Verbänden vertreten. Gewisse Beiträge/Rechnungen, welche vom Kanton gestellt werden, durch Veränderungen wie z.B. Betagtenheime oder für Schwererziehbare, solche Zahlen müssen übernommen werden und gelangen genau in diesen Bereich.

Glücklicherweise generieren wir auch Einnahmen, vor allem durch die Steuern. Da der Steuerpotentialindex gesunken ist, müssen wir weniger in den interkommunalen Finanzausgleich zahlen. Es gibt eine kleine Veränderung beim Finanzvermögen, da der Innenausbau des Rohbaus der Liegenschaft Bahnhofbuffet geplant ist.

Folgende Faktoren wurden bei der Berechnung der Steuereinnahmen berücksichtigt:

- Steuerabschluss 2021
- Prognose der Kantonalen Steuerverwaltung
- Überdurchschnittliche Bevölkerungswachstum + 1.5 % (2022 und 2023)
- Sondersteuern gemäss Entwicklung der letzten Jahre resp. Bautätigkeit
- Änderung des Kapitaleinkommenssteuersatz

Anhand der PP-Präsentation wird tabellarisch aufgezeigt, wie sich die Steuern aufteilen. Bei den natürlichen Personen haben wir für das Jahr 2024 mit Einkommens-, Vermögens- und Liegenschaftssteuern von CHF 25.507 Mio. gerechnet, für die juristischen Personen mit CHF 3.17 Mio. Insgesamt resultiert ein Total der erwartenden Steuereinnahmen 2024 von CHF 31'934'800.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2024 Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 4.35 Mio. vor. Die Hauptausgaben betreffen das Projekt Langsamverkehrsachse Tunnelstrasse – Grandfey, dieses wird in verschiedenen Etappen realisiert. Zudem sind beim Schulhaus Brunnenhof verschiedene Massnahmen vorgesehen, die zu rund 80 % durch den Gemeindeverband OS Sense mitfinanziert werden.

Am 3. Juli 2023 fällte der Generalrat den Strategieentscheid betreffend Schulraumentwicklung (1H-11H und Ausserschulische Betreuung ASB). Nun sollen die nächsten Projektetappen in Angriff genommen werden.

Im Oktober 2022 wurde bei der gedeckten Fussgänger Verbindung zwischen dem Schulhaus Brunnenhof und der Sporthalle Brunnenhof festgestellt, dass die Stahlstützen im Sockelbereich durchgerostet sind. Als Sofortmassnahme wurden die Passerelle mit provisorischen Stützen stabilisiert und die bestehenden Stahlstützen gesichert. Im Jahr 2024 soll die Gesamt-sanierung der Fussgänger Verbindung erfolgen. Die OS Sense beteiligt sich mit rund 80 % an den Kosten.

Auf dem Dach des Schulhauses Brunnenhof ist vorgesehen, eine Photovoltaikanlage zur Produktion von erneuerbaren Energien zu installieren. Die OS Sense beteiligt sich mit rund 80 % an den Kosten.

Am 8. Mai 2023 hat der Gemeinderat das Vorprojekt der "Erschliessung Grandfey-Viadukt" genehmigt. Der Baubeginn ist im Jahr 2025 vorgesehen und die Bauvollendung im Frühjahr 2026.

Am 9. Dezember 2021 genehmigte der Generalrat den Projektierungskredit Langsamverkehrsachse Tunnelstrasse – Grandfey. Nun ist vorgesehen, das Projekt zur Realisierungsreife zu bringen und dem Generalrat zum gegebenen Zeitpunkt den Baukreditantrag zu unterbreiten. Die Gesamtstrecke Tunnelstrasse – Grandfeybrücke wurde in 4 Teilstrecken gegliedert. Die beiden Teilstrecken sowie der Abschnitt Zelg - Balliswil wurden als ein Projekt im AP4 in die Priorität A aufgenommen.

Am 9. Mai 2022 genehmigte der Generalrat einen Projektierungskredit zur Überarbeitung des VALTRALOC-Konzepts für die Ortsdurchfahrt von Düdingen und am 2. Oktober 2023 wurde das entsprechende Konzept genehmigt. Nun soll im Jahr 2024 die Projektierung gestartet werden, so dass die terminlichen Vorgaben betreffend Subventionen der Agglomeration Freiburg und des Bundes eingehalten werden können.

Durch den Generalrat bewilligt:

24.05.2023 – OS-Zentrum Plaffeien – Sanierung MZH

Die Inbetriebnahme des Gebäudes erfolgte im Jahre 1982. Seither wurden am über 40-jährigen Gebäude nur Instandhaltungsarbeiten ausgeführt. Entsprechend muss das Gebäude altersbedingt saniert werden. Vorgesehen sind eine energetische Sanierung des Gebäudes sowie eine Sanierung der technischen Installationen und Anlagen.

04.10.2021 – Beteiligung Loterie Romande – Bühnentechnik Podium

Die Bühnentechnik des Kultur- und Konferenzsaals Podium wurde in Sachen Sicherheit und Technik auf den neuesten Stand gebracht. Dazu hat die Loterie Romande einen Beitrag in Aussicht gestellt. Dieser soll nach Abschluss des Projekts beantragt werden.

06.03.2023 – Dürdingenplus – Unterführung und Erschliessung Bahnhofplatz

Im Zusammenhang mit der Realisierung der Transaggo und der Entwicklung des Ortsteils westlich der Bahn wird beabsichtigt die West-Ost- Verbindung für den Langsamverkehr im Bereich Bahnhofplatz zu verbessern. Mit dem Projektierungskredit sollen die Arbeiten nahtlos weitergeführt werden, so dass der Baustart Anfang 2025 erfolgen kann.

23.10.2023 – Öffentliche Beleuchtung – Sanierung und Energiesparmassnahmen

Mit der energetischen Sanierung der öffentlichen Beleuchtung werden 313 Natriumdampflampen ersetzt. Der Ersatz dieser Lampen durch LED-Leuchten ermöglicht neben der Nachtabschaltung auch eine gezielte Dimmung in Bezug auf Lichtmenge und Standorte.

23.10.2023 – Strassensanierungen – Rahmenkredit 2024-2026

Mit dem Rahmenkredit für den Unterhalt der Verkehrswege sollen Strassenbelags- und Trottoirsanierungen mit diversen Einzelobjekten, die in der Regel eine Baukostensumme von CHF 100'000 übersteigen, realisiert werden. Damit kann die Gemeinde weiterhin eine nachhaltige Werterhaltung der bestehenden Infrastrukturen gewährleisten.

23.10.2023 – Ersatz Kommunalfahrzeug

Mit dem Ersatz der Kehrmaschine erhält der Werkhof ein modernes Arbeitsmittel für die optimale Erfüllung von Reinigungsaufgaben im öffentlichen Raum. Zudem wird mit dem Wechsel von der heutigen Maschine mit Dieselmotor zu einer Maschine mit Elektromotor ein Beitrag zur Erfüllung der Klimaziele geleistet.

23.10.2023 – Abwassersanierung Bärswil

Mit der Abwassersanierung des Weilers Bärswil wird eine gesetzlich vorgeschriebene Gewässerschutzaufgabe erfüllt. Dabei werden 10 bestehende Wohngebäude mit 18 Wohneinheiten am Kanalnetz angeschlossen und die bestehenden Einzelbehandlungsanlagen können danach ausser Betrieb genommen werden.

23.10.2023 – Kanalsanierungen – Rahmenkredit 2024-2026

Mit dem Rahmenkredit für den Kanalisationsunterhalt sollen Kanalsanierungen oder Erneuerungen mit diversen Einzelobjekten, die in der Regel eine Baukostensumme von CHF 100'000 übersteigen, realisiert werden. Damit kann die Gemeinde weiterhin eine nachhaltige Werterhaltung der bestehenden Infrastrukturen gewährleisten.

GR Dylan Porchet: Bei der Investitionsrechnung sind Ausgaben geplant von rund CHF 5.53 Mio. und Einnahmen von rund CHF 1.18 Mio. was Investitionen von CHF 4'351'045 ausmacht.

Dieses Mal haben wir kein Projekt, welches in der Summe grösser als CHF 500'000 ist. Es ist besser verteilt. Es gibt einzelne grosse Projekte wie: LVA, Unterführung und Erschliessung Bahnhofplatz, VALTRALOC. Die kleinen Projekte machen mit CHF 2.3 Mio. den grössten Teil aus.

Gegenüber Einnahmen:

- Beteiligung der Loterie Romande von CHF 510'000
- Beteiligung OS an Investitionskosten von CHF 496'000
- Anschlussgebühren von CHF 150'000
- Diverse Beiträge und Darlehensrückzahlungen von CHF 26'555

Stellungnahme der Fiko gemäss Gemeindegesetz (Sprecher: Kuno Fasel)

Laut Gemeindegesetz hat die Fiko das Budget zu prüfen und eine Stellungnahme unter dem finanziellen Gesichtspunkt abzugeben.

Die Fiko hat bei der Überprüfung folgende Feststellungen gemacht:

- Die Erfolgsrechnung zeigt ein Verlust (Aufwandüberschuss).
- Der Verlust wird durch das zweckfreie Eigenkapital gedeckt.
- Das Budget entspricht den Buchführungsgrundsätzen für HRM2.
- Die jährlichen Anteile an den Finanz- und Betriebskosten sind berücksichtigt.
- Das Bruttoprinzip wird eingehalten.
- Die Abgrenzung zwischen Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung wird eingehalten.
- Die Steuereinnahmen wurden bestmöglich geschätzt.
- Der Gemeinderat hat das Budget 2024 sorgfältig vorbereitet.
- Die Erläuterungen sind schlüssig und nachvollziehbar.
- Das Budget ist vollständig und die gesetzlichen Amortisationen sind berücksichtigt.

Bemerkungen:

- Das Budget der Erfolgsrechnung muss ausgeglichen sein (GFGH Art. 20 /1).
Im Moment kann der Verlust durch nicht zweckgebundenes Eigenkapital gedeckt werden (GFGH Art. 20 /3).
- Wir bitten den Gemeinderat, Massnahmen zu ergreifen um 2024 trotz negativem Budget eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen.
- Wir bitten den Gemeinderat für 2025 auf ein ausgeglichenes Budget hinzuarbeiten.
- Die Transferkosten steigen um ca. CHF 2.3 Mio. von CHF 22.4 Mio. auf CHF 24.7 Mio.
Die Transferkosten betragen ca. 60 % unseres Budgets.
- Wir bitten den Gemeinderat aktiv Einfluss bei den Transferkosten zu nehmen. Er erstellt einen Massnahmenplan, wie man bei den externen Kosten mit dem immer gleichen Standard Einfluss ausübt.

Schlussbemerkungen:

Die Fiko bedankt sich bei allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für ihren Einsatz und ihr Engagement zum Wohle der Gemeinde. Die Fiko schenkt allen ihr Vertrauen und ist überzeugt, dass sie zum guten Gelingen beitragen gemäss den Leitsätzen des Gemeinderates.

Ein spezieller Dank geht an den Finanzchef Dylan Porchet und den Finanzverwalter Erich Huber für die Ausarbeitung des Budgets 2024.

In diesem Sinn empfiehlt die Finanzkommission das Budget 2024 aus finanztechnischer Sicht zu genehmigen.

Wortmeldungen:

Thomas Bächler (Die Mitte): Die Mitte Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Finanzverwaltung für die sorgfältige Erarbeitung des Budgets 2024 sowie dessen ausführlichen und transparenten Dokumentation. Ein spezielles Merci sprechen wir dem Finanzchef Dylan Porchet und dem Leiter der Finanzverwaltung Erich Huber aus.

Wir stimmen dem vorliegenden Budget 2024 einstimmig zu.

Uns ist bewusst, dass der Transferaufwand, der jährlich weiter zugenommen hat, den Handlungsspielraum kurzfristig stark einschränkt. Wir bitten den Gemeinderat aber, diese Transferkosten in den Gemeindeverbänden zu analysieren und mögliche Anpassungen vorzunehmen. Zudem sollte ein klares Ziel formuliert werden, dass ein ausgeglichenes Budget angestrebt wird.

Der Finanzplan zeigt ab 2025 einen stark erhöhten Finanzbedarf auf. Wie gedenkt der Gemeinderat mit der hohen Verschuldung umzugehen, um die Kennzahlen einhalten zu können? Wir stellen fest, dass der Gemeinderat mit dem vorgelegten Finanzplan die Vorgaben in den Legislaturzielen nicht einhält. Hier ist aus unserer Sicht eine vertiefte Analyse nötig, was aufgrund der finanziellen Lage nur wünschenswert ist. Hier möchten wir anregen, dass die zukünftigen finanziellen Herausforderungen zusammen durch den Gemeinderat und den Generalrat angegangen werden.

Herbert Stadler (FDP): Die FDP-Fraktion bedankt sich beim zuständigen Gemeinderat für die Finanzen Dylan Porchet und dem Finanzverwalter Erich Huber für das transparent erstellte Budget, die Investitionsrechnung und den Finanzplan 2024 – 2028.

Das Budget schliesst mit einem operativen Verlust von CHF 1'050'485 ab.

Ein Budget, welches mit einem Verlust abschliesst, kann man im Normalfall nicht gutheissen. In einem solchem Fall muss über Ausgabenkürzungen nachgedacht werden, bis das Budget zumindest im Gleichgewicht ist.

Ein Blick auf den Finanzplan zeigt, dass das Budget 2024 aber nicht ein Ausreisser nach unten darstellt, sondern dass die aktuell angedachten Projekte bis ins Jahr 2028 der Gemeinde Düringen jährlich steigende Verluste bringen würden.

Die Verschuldung würde von heute CHF 34.6 Mio. auf CHF 120.8 Mio. im Jahre 2028 ansteigen, also rund Faktor 3.5. Dass gemäss Legislaturzielen der maximale Nettoverschuldungskonfizient von 150 % überschritten würde, ist schon logisch.

Eine solche Ausgabenpolitik ist unvernünftig und kann sich die Gemeinde Düringen nicht leisten, wenn man auch in Zukunft attraktiv bleiben will und den bereits aktuell hohen Steuerfuss von 82 auf diesem Niveau halten will.

Als einzige Lösung sehen wir eine Verzichtsplanung, welche beim Gemeinderat beginnt mit vernünftigen, finanzierbaren und etappierten Projekten und einem Generalrat, der denselben Leitlinien folgt und nicht weitere kostspielige Projekte initiiert.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Budget 2024 trotz budgetiertem Verlust ausnahmsweise, aber mit «Ermahnung» zu. Jedoch: Sparen beginnt bereits heute Abend mit den nächsten Traktanden.

Blieben wir vernünftig, denken an die finanzielle Gesundheit der Gemeindefinanzen und bewilligen nur Projekte, welche absolut notwendig sind und leisten uns keine Luxuslösungen, damit die Gemeinde Düringen auch in Zukunft für die bestehenden und die neuen Einwohner auch steuertechnisch attraktiv bleibt.

Eliane Aebischer (SP): Sie spricht im Namen der SP, welche das vorliegende Budget so annehmen wird. Für uns ist es stimmig und die zum Teil sehr grosse Abweichungen zu den Vorjahren sind nachvollziehbar.

Speziell hervorheben wollen wir bei dieser Gelegenheit den so genannten «Transferaufwand», früher «gebundenen Kosten» genannt. Oft ist zu hören, dass diese Kosten ein Problem darstellen und von den Delegierten in Verbänden oder den Kantonalpolitikerinnen wird verlangt, dass mit den Finanzen haushälterischer umgegangen werden soll. Es ist jedoch in unseren Augen mehr als eine gefährliche Behauptung, dass die Transferaufwände höher ausfallen als nötig, nur weil sie nicht auf Gemeindeebene kontrolliert werden können. Das Gegenteil ist der Fall: in der heutigen auch regional stark vernetzten Welt sind isolierte, gemeindeeigene Lösungen sehr oft nicht mehr zielführend. Wir dürfen bedenkenlos davon ausgehen, dass unsere Vertreterinnen und Vertreter in den Verbänden und in kantonalen Institutionen gute Arbeit leisten, einen engen finanziellen Rahmen berücksichtigen müssen und keinen Freipass zum Uferlosen haben. Niemand hat Spass daran, Geld zum Fenster hinauszuwerfen. Das wäre eine unfaire Unterstellung gegenüber all jenen Personen, die nach bestem Wissen und Gewissen mit den knappen Mitteln haushalten müssen.

Die weitherum verpönten Transferaufwände bieten offensichtlich klare Vorteile, wie z.B.:

- Synergien werden auf regionaler Ebene besser erkannt und genutzt
- Eine gemeindeübergreifende Perspektive führt zu vorausschauenden, nachhaltigeren Lösungsansätzen
- Gemeinsame Lösungen und standardisierte Modelle erleichtern den Austausch und die Zusammenarbeit unter den Gemeinden und mit dem Kanton

Ja, nicht alles, was zentral geregelt und gesteuert wird, ist gut. Aber auch nicht alles, was in Zusammenarbeit und im Austausch mit anderen Gemeinden, dem Bezirk oder dem Kanton entsteht, ist schlecht.

Zum Schluss noch eine allgemeine Bemerkung:

Wir müssen als Bürgerinnen und Bürger und als Gemeinde generell zur Kenntnis nehmen, dass Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ihren Preis haben und die Kosten unseres Ökosystems nicht abnehmen werden. Diesem Umstand müssen wir in der Finanzplanung der kommenden Jahre vorausschauend und proaktiv gerecht werden. Alles hat seinen Preis – und gerade wir Politikerinnen und Politiker dürfen nicht nur das als gut, richtig und wichtig betrachten, was uns persönlich am meisten dient. Unsere Mittel müssen allen Bürgern und Bürgerinnen zugutekommen, nicht nur einigen wenigen.

Zum Abschluss möchten auch wir dem gesamten Finanzteam der Gemeinde unter der Leitung des Finanzchefs Dylan Porchet und dem Finanzverwalter Erich Huber unseren grossen Dank aussprechen.

Stefan Siegenthaler (SVP): Zuerst möchten wir dem Finanzverantwortlichen Danken für die ausführliche Präsentation des Budgets.

Die SVP ist enttäuscht, dass kein ausgeglichenes Budget 2024 präsentiert wird. Insbesondere, dass die Budgetaussichten für die nächsten Jahre noch schlechter aussehen.

Es zeigt sich, dass das überdurchschnittliche Bevölkerungswachstum von 2,48 % und deren Steuereinnahmen, die daraus entstehenden Mehrkosten der Gemeinde nicht decken können.

Durch das starke Bevölkerungswachstum werden die zu zahlenden Anteile an den Gemeindeverbänden für Düringen prozentual immer grösser. Trotz eines fallenden Steuerpotenzialindex steht Düringen gegenüber den anderen Gemeinden besser da. Was sich aber negativ auf die Finanzierung der Gemeinde gegenüber den Verbänden und somit direkt auf die Fixkosten der Gemeinde Düringen niederschlägt.

Die SVP hat schon seit mehreren Jahren den Mahnfinger gehoben und gebeten, das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen. Leider wurden unsere Einwände zur Kostenreduktion in den letzten Jahren vom Gemeinderat und vom Generalrat grösstenteils ignoriert. Alle Projekte werden durchgewunken, ohne sich deren langfristigen Konsequenzen bewusst zu sein.

Für Düringen entsteht somit eine Art Boomerang, der sich mit der ansteigenden Wohnbevölkerung weiter verschärfen wird.

Folgende Kostenpunkte sind uns besonders aufgefallen:

- Gesundheit + CHF 635'950 in einem Jahr
- Bildung + CHF 941'848 in einem Jahr
- Beitrag Mobilität Agglo (Ortsbus) + CHF 545'100 und Regionalverkehr + CHF 49'500

Das sind regelrechte Kostenexplosionen und ohne gezielte Massnahmen des Gemeinderates werden diese weiterhin steigen.

Die SVP Düringen hat schon vor einem Jahr einen Massnahmenplan zum Eindämmen der drohenden Kostenexplosion gefordert, leider blieben diese unbeantwortet.

Somit stellt die SVP folgende Fragen an den Gemeinderat. Eine Beantwortung braucht etwas Zeit, darum möchte die SVP eine Antwort bis zur nächsten Generalratssitzung im Frühling 2024.

- Der Oberamtmann hat versprochen, dass der Verteilschlüssel für den Mehrzweckverband nochmals angeschaut wird. Dieser ergibt einen Mehraufwand für die Gemeinde zwischen CHF 700'000 bis CHF 800'000. Der Schlüssel müsste unbedingt angepasst werden. Wurde dies schon gemacht? Was unternimmt die Gemeinde hierzu?
- Der Ortsbus sollte seine Testphase demnächst abgeschlossen haben. Leider wurden dem Generalrat nie Nutzungszahlen dazu präsentiert. Die SVP bittet den Gemeinderat, dies so schnell wie möglich dem Generalrat zu präsentieren.
- Ein verlangsamtes, gesundes Bevölkerungswachstum wäre anzustreben. Ihm ist bewusst, dass dies nicht ganz so einfach ist. Wie sieht dies der Gemeinderat?
- Es ist ein Ausbau von ca. 150 Pflegebetten geplant. Wurde der Einfluss schon auf die Budgetaussichten berücksichtigt und wie gross soll der Anteil in etwa sein? (siehe Kostensteigerung Gesundheit)
- Welche konkreten Massnahmen hat der Gemeinderat geplant umzusetzen, um die Kosten zu reduzieren und ein ausgeglichenes Budget zu erreichen? Wir wünschen uns hier einen konkreten Massnahmenplan, wo Kosten gespart werden können.

Da das Budget mit einem Minus von CHF 950'000 nicht ausgeglichen ist, und dies auch in den nächsten Jahren nicht der Fall sein wird, lehnt die SVP das Budget 2024 ab und erwartet in Zukunft ein ausgeglichenes Budget und konkrete Anstrengungen, dies mit einem Massnahmenplan zur Kosteneinsparung zu erreichen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Gemeinderates

Der Generalrat hat das Budget 2024 wie folgt zu genehmigen:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	42'222'115
	Gesamtertrag	CHF	41'271'630
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	-950'485
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	5'533'600
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	1'182'555
	Nettoinvestitionen	CHF	4'351'045

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 47

Dem Budget 2024 – Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung – wird mit 40 JA-Stimmen zu 7 Nein Stimmen zugestimmt.

Finanzplan 2024 – 2028

Einleitender Kommentar

Gemäss Art. 6, Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sind die Gemeinden verpflichtet, einen 5-Jahres Finanzplan zu erstellen. Er ist ein Führungs- und Arbeitsinstrument des Gemeinderates und soll Tendenzen aufzeigen und den nötigen Zeitraum für die Erarbeitung von Massnahmen geben. Eine Finanzplanung macht nur dann Sinn, wenn der Planung bei erkennbarem Handlungsbedarf auch korrigierende Massnahmen folgen. Der Finanzplan ist im Gegensatz zum Budget nicht verbindlich. Er kann jederzeit verändert werden, muss aber mindestens einmal jährlich den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Der Gemeinderat von Düringen passt den Finanzplan in der Regel zwei Mal pro Jahr an. Der Finanzplan 2024–2028 basiert auf der Jahresrechnung 2022, dem Budget 2024 und der Erwartung 2023. In der Prognoserechnung 2024–2028 werden zukünftige Aufwendungen und Erträge projiziert und sind dementsprechend Schätzungen.

Am 5. Dezember 2022 hat der Generalrat das Budget 2023 genehmigt. Gefällte Beschlüsse und äussere Einflüsse bedingen die Finanzplanung dynamisch zu halten. Aus diesem Grund ist es unabdingbar, Korrekturen und Anpassungen in der Erwartungsrechnung vorzunehmen. Das Investitionsprogramm wurde den aktuellen Gegebenheiten sowie der Immobilienstrategie angepasst. Minder- oder Mehrinvestitionen wurden berücksichtigt. Der Gemeinderat hat die Investitionsplanung am 2. Oktober 2023 genehmigt.

Um eine möglichst genaue Basis für die Planjahre zu schaffen, wurden im Finanzplan einzelne Korrekturen vorgenommen. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Punkte:

- Anpassung der obligatorischen Abschreibungen an den Investitionsplan
- Anpassung der Zinsen an das heutige Zinsniveau sowie an die Entwicklung der Fremdfinanzierung
- Elimination von ausserordentlichen Aufwendungen und Erträgen
- Anpassung der Steuereinnahmen nach Angaben der Kantonalen Steuerverwaltung sowie nach Veranlagungen per Ende September 2023

Weiter flossen die im Budget 2024 bereits berücksichtigten Änderungen in den Finanzplan ein. Es besteht die Möglichkeit, dass der Gemeinde zusätzliche Lasten erwachsen, die in diesem Finanzplan nicht abgebildet sind:

- Mindereinnahmen Steuern Natürliche Personen
- Anstieg Sozialhilfekosten
- Höhere Debitorenverluste

Fasel Benedikt, Präsident GnR (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Nun kommen wir noch zum Finanzplan. Dieser ist rein informativ für uns Generalräte und wir können den Finanzplan weder annehmen noch ablehnen.

Er übergibt das Wort an den Gemeinderat Dylan Porchet.

GR Dylan Porchet: Dankt für die kritischen Fragen, welche wir dann entsprechend beantworten werden.

Es wurde mehrmals erwähnt, dass wir uns Gedanken darüber machen sollten, welche Projekte umgesetzt werden sollten. So ergibt sich unser Finanzplan 2024-2028, welcher am 30. Oktober 2023 vom Gemeinderat genehmigt wurde.

Die Grundlagen für den Finanzplan sind:

- Jahresrechnung 2022
- Erwartung 2023
- Budget 2024
- Investitionsplan 2024-2028

Die Nettoausgaben, welche für die kommenden fünf Jahre geplant sind, betragen stolze CHF 84.7 Mio. Ein erhöhter Finanzbedarf zeichnet sich ab dem Jahr 2025 ab. Dies infolge LVA-Projekte, Umsetzung VALTRALOC, Erweiterung Schulanlagen mit ASB, Erweiterung Feuerwehrgebäude, Unterführung und Erschliessung des Bahnhofplatz.

Bei der PP-Präsentation sind die Einnahmen und Ausgaben der nächsten fünf Jahre ersichtlich.

Bezüglich Erfolgsrechnung haben wir mit Parametern für die jährliche Kostensteigerung von 1 bis 3.5 % gerechnet, je nach Sparte und Konto und eine jährliche Einnahmesteigerung von 1 bis 2 % entgegengesetzt. Ebenfalls berücksichtigt sind die Abschreibungs- und Zinsfolgekosten gemäss Investitionsplan 2024-2028.

Ab 2024 gibt es jeweils ein Aufwandüberschuss. Ein strukturelles Defizit zeichnet sich ab. Dank der positiven Ergebnisse 2021 und 2022 sowie der Erwartung 2023 sind vorerst keine Massnahmen notwendig, wobei dieser Satz mit Vorsicht zu geniessen ist.

Stellungnahme der Fiko gemäss Gemeindegesetz (Sprecher: Kuno Fasel)

Feststellung:

- Der Finanzplan entspricht den gesetzlichen Grundlagen.
- Er widerspiegelt die Strategie des Gemeinderates.
- Die aus Sicht des Gemeinderates zu erwartenden und vorhersehbaren Posten sind enthalten.
- Die Fiko sieht die Zeitachse für die Umsetzung einiger Projekte als anspruchsvoll.
- Die Erfolgsrechnung weist einen Fehlbetrag aus (Budget muss ausgeglichen sein).
- Das strukturelle Defizit kann im Moment durch das zweckfreie Eigenkapital gedeckt werden.
- **Die Verschuldung steigt von CHF 40 Mio. (Budget 2023) auf CHF 120 Mio. (Planjahr 2028).**
- **Der Nettoverschuldungsquotient wird 158 % betragen.**
- **Somit übersteigt der Nettoverschuldungsquotient die vom Gemeinderat festgelegte Schuldenobergrenze von 150 %.**

Stellungnahme:

- Der Finanzplan ist sehr transparent und gibt dem Gemeinderat und dem Generalrat eine gute Sicht auf die finanzielle Entwicklung und somit die Möglichkeit, frühzeitig Einfluss zu nehmen.
- In diesem Sinn erfüllt der Finanzplan alle gesetzlichen Anforderungen.

Empfehlung:

Der Gemeinderat hält sich konsequent an den von ihm erstellten Massnahmenplan von 2020.

Dies sind unter anderem:

- Alle Projekte im aktuellen Investitionsplan werden durch die Fachbereiche priorisiert.
- Jedes Ressort überprüft die Einsparmöglichkeiten in seinem Fachbereich.
- Die Kerngruppe Immobilienstrategie führt ihren Auftrag weiter aus und prüft die Zusammenarbeit mit weiteren Beteiligten (z.B. Gemeindeverbände).
- Bei jedem Projekt wird das Potenzial für Subventionen oder Beteiligungen Dritter vertieft überprüft (Staatsbeiträge, Agglomerationsbeiträge, Loterie Romande-Beiträge, etc.).
- Bei Grossprojekten ab CHF 5 Mio. findet eine Überprüfung statt, ob eine gekoppelte Steuererhöhung Sinn macht oder sogar nötig ist.
- Der Entwicklung der Finanzen wird ein grosses Augenmerk gewidmet (Steuerreform, Corona-Krise, HRM2, etc.).
- Mit den neuen Finanzkennzahlen unter HRM2 prüft der Gemeinderat eine mögliche Schuldenbegrenzung.

Der Finanzplanung wird weiterhin grosse Achtsamkeit geschenkt. Der Gemeinderat verfolgt die Situation des Finanzplans mit grosser Aufmerksamkeit und richtet wichtige Entscheide an ihm aus.

Der Gemeinderat hat Handlungsbedarf erkannt und leitet korrigierende Massnahmen ein.

Der Gemeinderat nimmt aktiv Einfluss bei den Transferkosten. Er erstellt einen Massnahmenplan wie man bei den externen Kosten mit dem immer gleichen Standard Einfluss nimmt.

Der Gemeinderat ergreift Massnahmen zum Unterschreiten des 150 % Nettoverschuldungszieles.

Der Generalrat muss bereit sein, Kürzungen zu akzeptieren.

Der Generalrat beschränkt sich in seinen Anträgen auf das Machbare und Notwendige.

Wortmeldungen:

Jano Fasel (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Danke wie immer für die saubere Aufbereitung des Budgets und des Finanzplans. Nur eine kurze Stellungnahme zum Finanzplan.

Im Jahr 2021 wurde eine Immobilienstrategie präsentiert, welche als Leitfaden dienen sollte. Einige Punkte, wie beispielsweise das Feuerwehrgebäude, wurden in den vergangenen Jahren im Finanzplan priorisiert, während andere Punkte in den Hintergrund gerückt sind. Es ist klar, dass bei so hohen Investitionen gewisse Sachen hinten anstehen müssen. Aber nur weil sie beim Finanzplan hinten aus dem A4 gleiten, verschwinden sie nicht aus den Bedürfnissen der Bevölkerung.

- Die Sanierung der Sporthalle Leimacker ist nicht im Investitionsplan vorgesehen. Hier machen sich verschiedene Mängel bemerkbar und eine langfristige Planung wäre anzustreben.
- Die Aufbahrungshalle, eine konfessionsneutrale Infrastruktur, die es Menschen möglichst eine ihren Bedürfnissen angemessene Abdankung feiern zu können, ist bereits letztes Jahr weit in die Ferne gerückt.
- Die Renovation des Gemeindehauses wurde dieses Jahr auch zurückgeschoben.

Es ist wichtig zu betonen, dass wir nicht behaupten möchten, dass es keine Gründe für diese Entscheidungen gibt. Manchmal könnte jedoch der Eindruck entstehen, dass wir uns eher von Subventions-Deadlines treiben lassen. Wir hoffen auf eine ganzheitliche und zukunftsgerichtete Perspektive.

Wir sprechen meistens von Ausgaben aber auch auf der Einnahmeseite könnten aus unserer Sicht weitere Überlegungen angestellt werden. Was macht Düdingen als Gemeinde attraktiv für Steuerzahler und Unternehmen?

Wir würden es sehr begrüssen, wenn die Gemeinde ihre Prioritäten klar und transparent kommunizieren würde und uns an ihrer strategischen Ausrichtung teilhaben lässt – wie Thomas vorhin gesagt hat: wir müssen die Herausforderungen zusammen angehen. Ein offener Dialog würde zu einem besseren Verständnis und einer gemeinsamen Vision für die Zukunft beitragen.

Stefan Siegenthaler (SVP): Der vom Gemeinderat präsentierte Finanzplan und die geplanten Investitionen von CHF 84.7 Mio. in fünf Jahren bis 2028 verursachen einem schon Gänsehaut.

Es ist klar, dass gewisse Investitionen in Zusammenhang mit dem Wachstum der Gemeinde getroffen werden müssen.

Aber wir werden nicht darum herumkommen, um Kostenersparnisse bei den Neubauten vorzunehmen. Der heutige Finanzplan ist zu hoch.

Der vom Gemeinderat festgelegte Verschuldungsindex von 150 % wird in den nächsten 5 Jahren über 158 % betragen, wenn alle Investitionen wie geplant realisiert werden. Der Generalrat wird eine Streichung eines oder mehrerer Projekte vollziehen müssen, um eine Steuererhöhung zu vermeiden oder diese möglichst klein zu halten.

Nicht gut findet die SVP das notwendige Projekte der bestehenden Infrastrukturen immer weitergeschoben werden, um neue Projekte zu realisieren. Dies wird auch im Finanzplan zu einem Boomerang Effekt führen. So dass bei einer hohen Verschuldung von Düdingen von CHF 120 Mio. weitere Investitionen getätigt werden müssen, in heute bestehende Infrastrukturen.

Im Jahr 2028, falls alle Projekte wie geplant durchgeführt werden, entsteht ein Ausgabenüberschuss von CHF 4.8 Mio. Ein Steuerrappen entspricht rund CHF 316'000. Um die CHF 4.8 Mio. auf null zu bringen, müssten die Steuern um 15 Rappen erhöht werden von heute 82 auf 97 Rappen.

Wir hätten somit nach 33 Jahren mit den Abschreibungen die Investitionen bezahlt und die Gemeinde wäre 2061 wieder so weit wie heute.

Dies ist für die SVP inakzeptabel deshalb verlangen wir vom Gemeinderat, dass jedes Projekt kritisch hinterfragt und das Wünschbare vom Notwendigen getrennt wird.

Bei den geplanten Projekten müssen grosse Kosteneinsparungen oder Streichungen der Projekte gemacht werden.

Das zweckfreie Eigenkapital würde somit bis 2028 voraussichtlich von CHF 32 Mio. auf CHF 19 Mio. sinken. Dies ist zu stoppen sollte es verbraucht werden wird es für die Gemeinde finanziell noch bitterer.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

	6.34.0.010 Verkehrsplanung, Baulinienpläne 98 Ortsdurchfahrt Düdingen VALTRALOC Düdingen VALTRALOC; Genehmigung Projektierungskredit
--	---

Ressort GR Niklaus Mäder

Ausgangslage

An seiner ordentlichen Sitzung vom 2. Oktober 2023 genehmigte der Generalrat das vom Büro metron überarbeitete VALTRALOC-Konzept gemäss dem Bericht «VALTRALOC – Aufwertung der Ortsdurchfahrt Düdingen», vom 29.03.2023.

Gestützt auf das genehmigte Konzept hat das Büro B+S, im Auftrag des Tiefbauamts des Kantons (TBA) und der Gemeinde Düdingen, eine Grobkostenschätzung erstellt, welche als Grundlage für einen Projektierungskreditantrag verwendet werden kann.

Der Projektierungskredit wird benötigt, um das Projekt weiterführen zu können. Es wird beabsichtigt, ein Ingenieurmandat für die SIA-Phasen 31 bis 53 zu vergeben.

SIA-Phasen:

3	Projektierung	31 Vorprojekt 32 Bauprojekt 33 Bewilligungsverfahren / Auflageprojekt
4	Ausschreibung	41 Ausschreibung / Offertvergleich / Vergabeantrag
5	Realisierung	51 Ausführungsprojekt 52 Ausführung 53 Inbetriebnahme, Abschluss

Der Vertragsentwurf sieht vor, dass mit der Unterzeichnung einzig die Phase 31 freigegeben wird. Die weiteren Teilphasen müssen einzeln, Schritt für Schritt, schriftlich freigegeben werden.

Die Umsetzung des VALTRALOC ist Bestandteil von Massnahmen der Agglomerationsprogramme und kann von bedeutenden finanziellen Subventionen der Agglomeration Freiburg (AP2 und AP3) bzw. des Bundes profitieren. Die finanzielle Beteiligung ist jedoch an Fristen gebunden, was für dieses Projekt einen Baubeginn bis spätestens Ende 2025 bedingt. Gemäss dem aktualisierten Zeitplan ist dieser Termin noch einhaltbar.

Ziel

Die Gemeinde verfügt Anfang 2025 über ein vorgeprüftes Bauprojekt mit Kostenangaben mit einer Genauigkeit von +/- 10 %. Auf dieser Grundlage kann dem Generalrat, spätestens im Juli 2025, ein Objektkredit beantragt werden und das Ausführungsprojekt ohne Verzögerung ausgelöst werden.

Projektbeschreibung

1. Ziele

Mit dem VALTRALOC ("Aufwertung des Strassenraums von Ortsdurchfahrten") sollen die Sicherheit und der Komfort sämtlicher Nutzerinnen und Nutzer des Strassenraums sowie der Anwohnerinnen und Anwohner erhöht werden.

Die für das VALTRALOC Düringen definierten Ziele streben Verbesserungen in folgenden Bereichen an:

- **Gestaltung - Erscheinungsbild**
- **Fuss- und Veloverkehr**
- **Motorisierter Verkehr**
- **Öffentlicher Verkehr**
- **Umwelt**

Ausserdem können die Bauarbeiten für das VALTRALOC für Sanierungsarbeiten an Trottoirs und Randabschlüssen genutzt werden, welche in den nächsten Jahren auch ohne das Projekt anfallen würden.

2. Vorgehen / Mitwirkung

Bei VALTRALOC-Projekten treten der Kanton Freiburg (TBA) und die betroffene Gemeinde gemeinsam als Bauherrschaft auf. Die Projektleitung läuft über das TBA, Entscheide werden jedoch gemeinsam getroffen.

Wie bei der Überarbeitung des Konzepts, soll auf Gemeindeebene auch in den nächsten Projektphasen auf Partizipation gesetzt werden. Insbesondere die Anregungen und Bemerkungen aus den Vernehmlassungen bei Politik, Anstössern und Bürgern sollen im Rahmen des Vorprojekts geprüft und über eine Umsetzung entschieden werden. Um die vorgebrachten Punkte systematisch bearbeiten zu können, wurden Tabellen erstellt, welche in der Phase des Vorprojekts als Arbeitshilfe dienen werden.

Die Schwerpunkte werden dabei in den Bereichen Sicherheit, Ausführungsdetails, Prüfung der vorgeschlagenen Massnahmen und Kosten zu setzen sein.

Folgende Mitwirkungsmöglichkeiten werden vorgeschlagen und sind noch definitiv zu bestimmen.

- Zusammenstellung einer Projektbegleitgruppe mit Vertretern aus Gemeinderat, Bauamt, Politik (Fraktionen), OPK (Ortsplanungskommission), VTE (Kommission für Verkehrswege, Tiefbau und Entsorgung) und UEK (Umwelt- und Energiekommission). Weitere Interessengruppen können nach Bedarf bilateral konsultiert werden (zum Beispiel Kanton Sektor behinderten gerechtes Bauen, Agglo, Region Sense, Forum Alter Düdingen, Pro Velo, VCS, Gewerbeverein, Schulen, Elternrat, Landi, ASTRA, Kantonspolizei, TPF, Postauto, UEK etc.)
- Informationsaustausch mit direkt betroffenen Grundeigentümern
- Vernehmlassung Vorprojekt durch die politischen Fraktionen analog zu Vorgehen beim Konzept
- Informationsanlass zum Projekt für Bevölkerung und Grundeigentümer (optional)
- Weitere Anlässe, je nach Bedarf

3. Terminplan – Weiteres Vorgehen

Der aktuelle Terminplan wurde gemeinsam mit dem TBA überarbeitet und ist in den Beilagen zur Botschaft zu finden. Im Vergleich zur letzten Version musste die Vergabe des Mandats an das Ingenieurbüro aus verfahrenstechnischen Gründen und wegen zusätzlichen Abklärungen verschoben werden.

Nächste Meilensteine:

- 11. Dezember 2023: Antrag für Projektierungskredit an den Generalrat
- März 2024: Vergabe des Planermandats für die Phasen 31 - 53
- April 2024: Beginn Vorprojekt
- September 2024: Abgabe Vorprojekt in Vorprüfung
- April 2025: Öffentliche Planaufgabe
- Mai 2025: Antrag für Objektkredit an den Generalrat
- September 2025: Vergabe Bauarbeiten an Unternehmung
- November 2025: Beginn der Bauarbeiten

Massnahmen

Der einzuhaltende Zeitplan ist nach wie vor straff, und dessen Einhaltung bedingt nahtlose Übergänge zwischen den verschiedenen Projektetappen und möglichst reibungslose Abläufe.

Eine zeitnahe Vergabe des Planermandats ist deshalb von grosser Wichtigkeit. Deshalb ist das Ausschreibungsverfahren für die Ingenieure, unter Vorbehalt der Genehmigung des Projektierungskredits, bereits am Laufen.

Ausserdem beabsichtigt der Gemeinderat, die Möglichkeit einer Verschiebung des Baustarts, bei unverschuldeter Verzögerung des Projekts, mit der Agglo verbindlich zu klären.

Rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um einen Projektierungskredit (Verpflichtungskredit) gemäss Art. 25 und 26 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) sowie um eine neue, einmalige Ausgabe gemäss Art. 6 Abs. 1 des Finanzreglements der Gemeinde Düdingen.

Finanzierung und Folgekosten

Mit der vorliegenden Botschaft wird der Projektierungskredit beantragt. Die Berechnung des Betrags beruht auf einer Grobkostenschätzung für das Gesamtprojekt, welche durch das Büro B+S erstellt wurde und vom Bauamt sowie vom Tiefbauamt des Kantons auf die Plausibilität geprüft wurde. Allfälliges Sparpotenzial wurde bewusst noch nicht berücksichtigt.

Entsprechend der üblichen Praxis stützt sich die Schätzung der Projektierungskosten auf den Gesamtbetrag der prognostizierten Baukosten von rund CHF 7'277'000, exklusive MWST. Die angewandten Prozentsätze für die Kostenschätzung beruhen auf Erfahrungswerten des Kantons Freiburg für ähnliche Projekte und entsprechen ebenfalls den Einschätzungen des Bauamts.

Demnach wird für die Projektierungskosten mit einem Betrag von rund CHF 980'000 (inkl. MWST) gerechnet.

Gestützt auf die aktuelle Grobkostenschätzung übernimmt der Kanton 55 % der Projektkosten womit für die Gemeinde ein Anteil von 45 %, respektive rund CHF 440'000.- (inkl. MWST) anfällt. Die Hälfte des Gemeindeanteils übernimmt, wie vorgängig erwähnt, die Agglo (inklusive Bundesunterstützung). Die Gemeinde muss jedoch den Anteil Agglo vorfinanzieren, weshalb der Projektierungskreditantrag den gesamten Betrag des Gemeindeanteils beinhaltet. Die Zusammenstellung und Berechnung des beantragten Bruttokredits (inkl. MWST) für die vorgängig beschriebene Projektierung (+/-20 %) sehen folgendermassen aus:

1. 4 % von CHF 7'277'000 für die Honorare der Phasen 31 -33 ->	CHF 291'000 (gerundet)
2. 7 % von CHF 7'277'000 für die Honorare der Phasen 41 -53 ->	CHF 510'000 (gerundet)
3. Honorare Spezialisten	CHF 100'000 (Schätzung)
Total Bruttobetrag, exkl. MWST:	CHF 901'000
MWST, 8.1 %:	CHF 73'000
Total Bruttobetrag, inkl. MWST:	CHF 974'000
Total Bruttobetrag, inkl. MWST (gerundet):	CHF 980'000
./ Anteil Kanton (55 %) inkl. MWST (gerundet):	CHF -540'000
Total Anteil Gemeinde (inkl. Agglo und Bund) inkl. MWST	CHF 440'000
./ Anteil Agglo (inkl. Bund); 50 % von CHF 440'000 inkl. MWST	CHF -220'000

Nettoausgaben z. L. der Gemeinde (gerundet) inkl. MWST **CHF 220'000**

Investitionsfolgekosten ab Inbetriebnahme:

Jährliche Abschreibung 5 % (20 Jahre) ¹	CHF 11'000
Verzinsung, kalkulatorischer Zins 2.0 % ²	CHF 4'400
Jährliche Folgekosten	CHF 15'400

Die Ausgabe ist im Investitionsbudget 2024 vom 11. Dezember 2023 enthalten, resp. im Finanzplan 2024 – 2028 eingestellt. Die Folgekosten werden ab 2029 im Finanzplan zum Tragen kommen.

Die Aktivierung erfolgt nach Abschluss der Arbeiten. Bei Nichtrealisierung erfolgt eine Sonderabschreibung zu Lasten der Erfolgsrechnung des betreffenden Jahres.

Da die Offerten für die Projektierung noch nicht vorhanden sind, beruht der beantragte Kredit auf Schätzungen des Planungsbüros B+S.

¹ Der Satz für die Abschreibung wird nach Abschluss des Projekts definitiv festgelegt. Er ist davon abhängig, wie hoch der Anteil Strassen (Abschreibungssatz 2.5 %) resp. wie hoch der Anteil der Strassenanlagen (Abschreibungssatz 5.0 %) ist.

² Aktueller Zinssatz = 0.87 %

Bemerkung zur Grobkostenschätzung Gesamtprojekt:

Die vorliegende Grobkostenschätzung geht von einer vollumfänglichen Umsetzung des Konzepts aus und enthält unter anderem den Teilersatz der Kiesfundation, den Ersatz der Randabschlüsse und des bituminösen Belags auf Fahrbahn und Trottoirs.

Der Anteil der Gemeinde an den Gesamtkosten beträgt gemäss dieser ersten Zusammenstellung rund CHF 4'210'000, inklusive MWST. Die Hälfte dieses Betrags kann der Agglomeration Freiburg weiterverrechnet werden.

Zirka CHF 1'440'000 davon betreffen Kosten für Arbeiten an den Trottoirs. Gemäss Einschätzung und Unterhaltsplanung des Bauamts müssten in den nächsten 10 Jahren Arbeiten im Wert von rund CHF 870'000 realisiert werden. Sämtliche Kosten für Arbeiten an den Trottoirs sind von der Gemeinde zu tragen.

Der Anteil des Kantons an den Gesamtkosten ist zurzeit noch nicht definitiv bekannt, da der Kanton Freiburg seit Inkrafttreten des neuen Mobilitätsgesetzes noch kein VALTRALOC-Projekt durchgeführt hat und der Kostenteiler erst noch geregelt werden muss. Der in der Beilage «Grobkostenschätzung» angewandte Kostenteiler ist somit als Schätzung zu betrachten.

Fazit

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass mit den im Konzept vorgesehenen Massnahmen die definierten Ziele des VALTRALOC erreicht werden können, und die Ortsdurchfahrt damit wesentlich aufgewertet wird. Es gilt nun jedoch die Vorschläge zu vertiefen, die in den Vernehmlassungen angebrachten Anliegen zu prüfen und ein entsprechendes Projekt auszuarbeiten.

Der Entscheid zum beantragten Kredit ist wegweisend und ein wichtiger Meilenstein für die Weiterführung des Projekts. Das VALTRALOC bietet jetzt die Gelegenheit, die Sicherheit und die Attraktivität der Ortsdurchfahrt wesentlich zu verbessern und im gleichen Zuge anstehende Sanierungsarbeiten, mit Kostenbeteiligung von Bund, Kanton und Agglo, durchzuführen. Der ganze Strassenabschnitt würde erneuert und kostenintensive Unterhaltsarbeiten wären für einen beträchtlichen Zeitraum auf dem ganzen Abschnitt erledigt.

Ausserdem kann das Projekt genutzt werden, um das Erscheinungsbild von Düdingen im ganzen Strassenraum zu vereinheitlichen, aufzubessern und verschiedene Gestaltungen aufeinander abzustimmen.

Der Gemeinderat empfiehlt deshalb, das Projekt weiterzuführen, um der Bevölkerung sowie dem Gewerbe von Düdingen die angestrebten Verbesserungen bieten zu können.

Die Umsetzung soll ohne Verzug weiterhin gemeinsam geplant und optimiert werden, damit der Termin für den Baustart Ende 2025 noch einzuhalten ist. Weitere Verzögerungen im Projektablauf führen zum Verlust der Agglomerationsbeiträge.

Eine Genehmigung des Kredits durch den Generalrat ermöglicht eine zeitnahe Vergabe des Planermandats und die Auslösung der nächsten Projektphasen- eine unabdingbare Voraussetzung für die fristgerechte Umsetzung des Projekts.

Einleitung:

GR Niklaus Mäder: Mit dem vorliegenden Antrag möchten wir das VALTRALOC-Projekt in die Planungsphase überführen und somit auslösen.

Wir haben die Planung in drei SIA-Phasen aufgeteilt:

- **3 Projektierung**
 - 31 Vorprojekt
 - 32 Bauprojekt
 - 33 Bewilligungsverfahren / Auflageprojekt
 - Die Kosten belaufen sich auf rund CHF 291'000
- **4 Ausschreibung**
 - 41 Ausschreibung / Offertvergleich / Vergabeantrag
- **5 Realisierung**
 - 51 Ausführungsprojekt
 - 52 Ausführung
 - 53 Inbetriebnahme, Abschluss
 - Die Kosten belaufen sich auf rund CHF 510'000

Jegliche Planungskosten werden mit diesem Antrag abgedeckt. Ein allfälliger Objektkredit in einer späteren Phase beinhaltet keine Planungskosten mehr.

Bei einer eventuellen Genehmigung dieses Projektierungskredits werden wir die Planungskosten ausschreiben. Selbstverständlich wird jede Phase einzeln ausgelöst. Es wird auch so ausgeschrieben.

Ein Ziel dieses Projektierungskredits ist es, dass wir ein Ingenieurmandat für die Umsetzung des genehmigten Konzepts vergeben können, damit wir Anfang 2025 ein vorgeprüftes Bauprojekt vorliegen haben. So können wir dann im Mai 2025 dem Generalrat einen Objektkredit (mit +/- 10 %) unterbreiten können.

Unser Oberziel ist es, Ende 2025 mit den Arbeiten beginnen zu können.

Vorgeschlagenes Vorgehen:

Es wird eine Begleitgruppe gebildet aus Vertretern des Gemeinderats, Bauamt, ständige Kommissionen (Ortsplanungskommission, Kommission Verkehr, Tiefbau & Entsorgung und der Umwelt & Energiekommission) und aus den politischen Fraktionen.

Gemeinsam mit dem Tiefbauamt wird, unter Berücksichtigung der erhaltenen Stellungnahmen aus der Konzeptphase, ein Vorprojekt ausgearbeitet. Im September 2024 möchten wir das Vorprojekt beim Kanton einreichen.

Terminplan:

Im März 2024 erfolgt die Vergabe des Planermandats. Nach der Ausschreibung werden die Offerten im Gemeinderat bewertet und ausgewählt, an welches Büro die Vergabe erfolgt. Unser Vorschlag geben wir dem Tiefbauamt ab und wenn sie auf den gleichen Entschluss kommen wie die Gemeinde, erfolgt dann die gemeinsame Vergabe.

Im September 2024 möchten wir ein Vorprojekt zur Vorprüfung abgeben. Im April 2025 erfolgt die öffentliche Planaufgabe, damit wir im Mai 2025 den Objektkredit beim Generalrat beantragen können und im September 2025 die Vergabe der Baumeisterarbeiten erfolgen kann und im November 2025 mit dem Bau beginnen können.

Die Kosten für die Planung belaufen sich auf rund CHF 980'000. Der Kanton übernimmt rund 55 % dieser Kosten und somit beträgt unser Anteil CHF 440'000.

Wir können damit rechnen, dass die Agglo 50 % dieser Planungskosten übernimmt und uns dies somit Netto rund CHF 220'000 kosten wird.

Der Gemeinderat bittet den Generalrat dem vorliegenden Kreditantrag zuzustimmen.

Stellungnahme der Fiko gemäss Gemeindegesetz (Sprecher: Stefan Siegenthaler)

Am 2. Oktober 2023 hat der Generalrat dem VALTRALOC Konzept zugestimmt, in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt des Kantons, der Gemeinde Düringen und dem Büro B+S wurde eine Grobkostenschätzung erstellt.

Daraus entstand der heute vorliegende Projektierungskredit, als nächste Etappe zum VALTRALOC-Konzept. Die Finanzkommission hat den Antrag des Gemeinderates geprüft.

Die Botschaft ist vollständig und ausführlich beschrieben. Die Fiko stellt fest das die Terminplanung angepasst wurde und somit der Terminplan VALTRALOC, noch sportlicher wird. Das VALTRALOC-Projekt wurde somit in mehrere Phasen aufgeteilt Projektierung, Ausschreibung und Realisierung.

Finanzierung und Folgekosten

Das Vorliegende Konzept geht von einer vollumfänglichen Umsetzung des Konzepts aus. Basierend auf dieser Grobkostenschätzung. Aus der Botschaft ist zu entnehmen das seit dem neuen Mobilitätsgesetz noch kein VALTRALOC-Konzept realisiert wurde, der Anteil Kanton ist somit als Schätzung zu betrachten.

Der Bruttobetrag inklusive MwSt. beträgt	CHF	980'000	
Der Beitrag Kanton geschätzt etwa 55 %	CHF	540'000	
Anteil Agglo und Bund	CHF	220'000	
Anteil Gemeinde Düringen inkl. MwSt.	CHF	220'000	für den Projektierungskredit.

Die Folgekosten von CHF 15'400 des Projektierungskredits basierend auf Abschreibung 5 % auf 20 Jahre und Verzinsung mit 2 % werden den Finanzplan ab 2029 belasten.

Bei nicht Realisierung des Projektes erfolgt eine Sonderabschreibung zu Lasten der Erfolgsrechnung.

Das Projekt beeinflusst die Rechnung und den Finanzplan der Gemeinde Düringen.

Basierend auf diesen Feststellungen kann die Finanzkommission einer allfälligen Annahme des Generalrates, dem VALTRALOC Projektkredit aus finanztechnischer Sicht zustimmen.

Wortmeldungen:

Iris Riedo (FDP): Die meisten Generalrätinnen und Generalräte haben dem VALTRALOC-Konzept an der Generalratssitzung vom 2. Oktober 2023 zugestimmt. Im Konzept gibt es viele gute Massnahmen, jedoch auch solche, bei denen wir heute im Ungewissen sind, ob das Konzept wirklich zielführend ist. Im Gespräch mit der Düdinger Bevölkerung haben wir ausserdem gespürt, dass es viele kritische Worte zum Projekt gibt.

Für uns stellen sich folgende Fragen:

- Wie weit ist die Planung für die Umgestaltung der Autobahnausfahrten Düdingen und Flamatt fortgeschritten?
- Der Grosse Rat hat die Motion «Höchstgeschwindigkeit von mindestens 50 km/h» dem Staatsrat überwiesen. Wäre es nicht sinnvoll abzuwarten, welche Auswirkungen diese Motion auf unser Projekt hat?
- Damit die Durchlässigkeit und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer verbessert werden kann, ist eine Entflechtung im Bereich Bahnhof unabdingbar, was ist hier geplant und in welchem Zeithorizont? Als Kompensation für den Verzicht auf die Umfahrungsstrasse sollte die Finanzierung für eine Entflechtung der Verkehrsteilnehmer mit einer Über- oder Unterquerung durch den Kanton verhandelt werden.
- Wie weit ist die Planung für die Sanierung des Duensdammes fortgeschritten? Wann soll dieses Projekt realisiert werden und ist es mit VALTRALOC koordiniert?

Damit die Subventionen vom Kanton und der Agglo gesprochen werden, müssen die Bauarbeiten bis Ende 2025 erfolgen. Deshalb ist der Zeitplan nun sehr straff. Wir befürchten, dass in der Eile Massnahmen umgesetzt werden, die wir später bereuen.

Wer im Finanzplan ausserdem den Schuldenbetrag im Jahr 2028 gesehen hat, muss sich bewusst sein, dass wir Düdinger in den nächsten Jahren gut auf die Finanzen achten müssen.

Auch die Subventionen vom Kanton und Agglo werden schlussendlich von den Düdinger Steuerzahlern mitfinanziert.

Die FDP beantragt deshalb, eine Rückweisung des Projektierungskredites. Wir bitten den Gemeinderat vor der Kreditvergabe unsere Fragen und die folgenden Punkte zu prüfen:

1. Wurde beim Kanton bereits eine Anfrage gemacht, ob die Subventionsfrist verlängert werden kann?
2. Gibt es Massnahmen, auf welche vorerst verzichtet werden könnten?
3. Wir wünschen eine Priorisierung der Massnahmen, so dass ungewisse Investitionen erst bei Bedarf realisiert werden können.

GR Niklaus Mäder: Er möchte dazu gleich Stellung beziehen und die Fragen beantworten.

Zur Umgestaltung der Autobahnausfahrten Düdingen und Flamatt:

In Düdingen geht es grundsätzlich um die Alternative der Verbindung Birch-Luggiwil. Das bedeutet eigentlich nicht, dass die Autobahnausfahrt umgestaltet wird. Momentan läuft eine Machbarkeitsstudie unter der Leitung des Kantons, bei welcher verschiedene Varianten geprüft werden. Wir rechnen damit, dass im Sommer 2024 eine Bestvariante bestimmt werden kann. Über das Projekt in Flamatt haben wir keine Angaben. Wir wissen jedoch, der Kanton ist in der Ausarbeitung eines Massnahmenblattes, welches in den Kantonalen Richtplan einfließen oder eingeführt wird.

Motion Höchstgeschwindigkeit von mind. 50 km/h:

Aus unserer Sicht ist es nicht sinnvoll, diese abzuwarten. Aber es ist auch richtig, dass uns das Konzept T30-Abschnitte vorsieht. Es ist aber vorgesehen, dass diese Abschnitte im Rahmen der Begleitgruppe geprüft werden, ob diese am richtigen Ort sind und ob diese verlängert oder verkürzt werden können. Erlangen sie auch die Ziele, welche im VALTRALOC-Konzept gesetzt wurden, oder müssen diese anders gesetzt werden. Wir benötigen diesen Kredit, damit mit den Planern zusammen diese Abklärungen gemacht werden können.

Umfahrung Düdingen und Entflechtung Bereich Bahnhof:

Wir haben eine Verkehrsstudie unterer Sensebezirk, bei der Massnahmen für den Verkehr vorgesehen sind. Das Problem wurde erkannt und es wurden Massnahmen vorgestellt wie die Neugestaltung der Autobahnausfahrt Flamatt, die Verbindungsstrasse Birch-Luggiwil und auch unser VALTRALOC-Konzept. Erst nach Umsetzung der Massnahmen steht unsere Verbindungsstrasse wieder zur Diskussion. Der Kanton hat diese Massnahme als Priorität C eingestuft.

Wir sind der Meinung, erst dann mit dem Kanton über die Verbindungsstrasse zu diskutieren, diese in eine Unterführung oder Überführung umzugestalten. Vorher ist dies nicht zielführend.

Zu Beginn der Sitzung hat der Gemeindeamman Urs Hauswirth Informationen über den Duensdamm abgegeben. Wir haben unsere Bedürfnisse im Rahmen des Konzepts VALTRALOC dem Kanton mitgeteilt und soweit wir dies beurteilen können, ist dies in die Planung eingeflossen. Selbstverständlich benötigt es eine Koordination, ob dies mit, vor- oder nach dem VALTRALOC ausgeführt wird. Dies ist noch zu bestimmen.

Kann die Subvention verlängert werden:

Der Kanton ist auch als Bauherr tätig bei der Umsetzung des VALTRALOC. Er übernimmt die Fahrbahnerneuerung und spricht keine Subventionen. Die Subventionen werden vom Bund und der Agglo gesprochen und entsprechen den AP3-Massnahmen. Die Agglo hat uns bestätigt, dass spätestens im Dezember 2025 mit dem Bau begonnen werden muss, um in den Genuss dieser Subventionen zu gelangen. Eine Anfrage um Fristverlängerung ist nur möglich, wenn im Fall von Einsprachen oder Referenden die Realisierung verzögert wird. Aber ob diese gewährt wird, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht mitgeteilt werden.

Dieser Rückweisungsantrag birgt grosse Risiken auf die Subventionierung.

Massnahmen auf welche verzichtet werden könnten:

Es kann auf Massnahmen verzichtet werden. Wir müssen jedoch festhalten, dass rund 66 % dieser vorgesehenen Baukosten der Kanton betreffen. Dies sind die Fahrbahn, die Fundation und der Belag. Die Trottoirs werden durch uns finanziert. Die Umsetzung zu Etappieren ist schwierig. Wenn der Kanton die Fahrbahn umsetzt, macht es Sinn, wenn wir die Trottoirs auch gleich umsetzen. So sieht er keine grosse Einsparmöglichkeit. Die restlichen 34 % der Realisierungskosten beinhaltet die gestalterischen Elemente wie die Materialisierung, die Bepflanzung und das städtische Mobiliar, zusätzliche Randabschlüsse usw. Aber auch die Markierung, Lichtsignalanlage und Strassenbeleuchtung usw. Wir können uns vorstellen, dass nicht alle Massnahmen gleichzeitig umgesetzt werden müssen oder sogar auf welche verzichtet werden können. Wir haben uns ein paar Gedanken gemacht.

Als Beispiel die vorgesehene Busspur: Es muss eine Kosten- / Nutzenanalyse gemacht werden, ob diese nötig ist und was mit dieser Busspur vom Sika-Kreisel bis zum Bahnhof-Kreisel gewonnen werden kann.

Dasselbe ist mit dem Dosiersystem. Ist es sinnvoll ein solches einzusetzen, bevor die Verbindungsstrasse Birch-Luggiwil realisiert wird. Da kann sicher darüber diskutiert werden.

Über die Länge der Tempo-30-Abschnitte muss sicherlich diskutiert werden. Es ist auch eine neue Strassenbeleuchtung vorgesehen. Es ist auch möglich die alte Beleuchtung ins Konzept einfließen zu lassen, da die Strasse heute bereits gut beleuchtet ist.

Aber auch ein Verzicht aufs Mobiliar oder das Ausmass der Bepflanzung muss im Rahmen des Vorprojekts ausgearbeitet werden. Auch dies muss in Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro und der Begleitgruppe gemacht werden und der Projektierungskredit ist dafür notwendig.

Dasselbe kann zur Priorisierung gesagt werden: es gibt Dinge, welche später ausgeführt werden können.

Aus all diesen Gründen empfiehlt der Gemeinderat, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Jano Fasel (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Gerne wird in Düringen aus diesem polarisierenden Thema VALTRALOC politisches Kapital geschlagen und auf Kosten der Bevölkerung mit scheinbar einfachen Lösungen gelockt. Wir sollten mit unseren Bürgerinnen und Bürgern ehrlich sein und nicht falsche Hoffnungen befeuern, wie es dieser Rückweisungsantrag macht. Dieser hat nämlich nur ein einziges Ziel: Das Projekt zu begraben.

VALTRALOC ist nicht das Allheilmittel für die Probleme von Düringen. Das Projekt ist eine von mehreren Massnahmen und die Koordination mit den im Antrag genannten Projekten läuft. Dass ein grösserer Rückstau entsteht, steht dem entgegen, was Verkehrsingenieure aufzeigen. Im Gegenteil: VALTRALOC wird zu einer Verbesserung der aktuellen Situation führen, was zahlreiche Beispiele an anderen Orten bewiesen haben.

Das aktuelle Konzept mit Tempo 30 in Kombination mit einem Mittelstreifen ist bereits ein optimaler Kompromiss, welcher die verschiedenen Verkehrsteilnehmer berücksichtigt und ihnen den nötigen Platz gibt. Gerade das flächige Queren - ohne Vortritt der Fussgänger - verspricht eine deutliche Verflüssigung. Dass an diesen grundlegenden Massnahmen gerüttelt wird, ist ärgerlich. Mit dem selektiven Weglassen von Massnahmen zerfällt das Gesamtkonzept.

Ein Gesamtkonzept, das übrigens grossmehrheitlich vom Generalrat und auch vom Büro VALTRALOC des Kantons offiziell genehmigt wurde. Die Aufforderung zum Abwarten aufgrund der Grossratsmotion ist eine Hinhaltetaktik.

Eine Über- oder Unterquerung ist eine Scheinlösung, die die Trennwirkung der Strasse verstärkt und enorm teuer wäre. Es ist illusorisch zu denken, dass sich der Kanton beteiligen würde. Die zig Millionen, die eine solche Lösung kosten würde, müssten die Steuerzahler von Düringen alleine zahlen.

Das Konzept lässt Flexibilität für genauere Definitionen in den weiteren Detailphasen. Wenn VALTRALOC jetzt zurückgestellt wird, verstreichen die Subventionen. Das bedeutet den Todesstoss für das Projekt und die Ortsdurchfahrt bleibt für die nächsten Jahrzehnte in der gleichen unbefriedigenden Situation wie heute. Wir schulden der Bevölkerung und unseren nächsten Generationen eine Aufwertung des Dorfes und eine zukunftsfähige Lösung. Unsere Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag einstimmig ab und unterstützt den Projektierungskredit.

Patrick Schneuwly (SP): Die SP Düringen befürwortet einstimmig den Projektierungskredit für die Umsetzung von VALTRALOC. Mit der Annahme des Konzepts an der letzten Generalratsitzung haben wir einen zukunftsweisenden Entscheid getroffen, was die Gestaltung unseres Dorfes für die nächsten Jahre anbelangt. Düringen soll wieder mehr zu einem Wohnort werden und nicht ein Durchfahrtsort bleiben. Wir Düringer sollen wieder mehr Freude an unserem Dorf haben und durch eine Umgestaltung diesem wieder mehr den Charakter eines Ortes verleihen, wo wir uns mit Freude begegnen dürfen. Die verschiedenen gestalterischen Aspekte von VALTRALOC werden Düringen ein neues Erscheinungsbild geben, was auch für die Zukunftsentwicklung wohltuend sein wird. Es besteht die Hoffnung, dass sich wieder mehr Gewerbe ansiedelt, mehr Begegnung Platz hat und mit der Förderung des öffentlichen Verkehrs Düringen wieder mehr Wohndorf und weniger Durchgangsdorf ist. Wir wollen mit noch mehr Stolz und mit einem positiven heimatlichen Blick auf Düringen schauen dürfen.

Um diesen Gedanken und Vorstellungen noch mehr Raum zu geben, ist der Projektierungskredit umso wichtiger. Die im Konzept beschriebenen Elemente werden nun konkretisiert und wir Generalrätinnen und Generalräte erhalten ein präziseres Bild der fünf beschriebenen Abschnitten.

Erst im Mai 2025 wird der erste Objektkredit zur Abstimmung kommen. Die verschiedenen Aspekte, unter anderem auch bezüglich der Geschwindigkeit, aber auch der Sicherheit, werden durch den Kanton geprüft und auch unter dem Gesichtspunkt der Bundesrichtlinien begutachtet.

Erlaubt mir noch folgende Schlussgedanken:

Die Sicherheit ist auch der SP ein sehr grosses Anliegen, auch bezüglich der Umstände auf der Autobahn. Wir müssen überall darauf achten, dass wir möglichst hohe Sicherheitsnormen erreichen und dies für alle Beteiligten bei der Umsetzung von VALTRALOC. Innerorts geht es darum, eine möglichst gute Entflechtung zu erreichen, indem wenn immer möglich, den motorisierten Individualverkehr, den öffentlichen Verkehr und Langsamverkehr entflochten werden. Es wird bei allen Überlegungen immer wieder Begegnungen zwischen den einzelnen Beteiligten geben, auch wenn wir Unterführungen im Hinterkopf mittragen. Tempo 30 leistet bei der komplexen Verkehrssituation von Düringen dabei einen wichtigen Beitrag: Es verflüssigt erwiesenermassen den Verkehr, verringert den Lärm, auch in der Nacht (50 führt dazu, dass bestehende und neue Gebäude entlang der Durchfahrt aus Lärmgründen kaum Fenster einbauen dürfen, der Lärm nimmt von 50 km/h auf 30 km/h um 3 – 5 Dezibel ab) und erhöht die Sicherheit (Ein Zusammenprall mit 50 km/h entspricht einen Sturz aus 10 m, bei 30 km/h sind es 3.5 m, der Bremsweg beträgt bei 30 km/h 5 m und bei 50 km/h 13 m). Auf dem momentan geplanten 30-er Abschnitt gehen mal 16 Sekunden verloren, wenn wir 30 statt 50 fahren (Dies bei einem Zeitverlust von rund 2 Sekunden pro 100 m). Es liegt an uns, alle Komponenten in die Überlegungen bezüglich der Gestaltung der Dorfdurchfahrt ins Auge zu fassen. Es ist höchst komplex und darf nicht an ein paar Fragen scheitern, welche im Verlaufe der Umsetzung Gegenstand der Weiterentwicklung des Projektes sein werden. Füllen wir einen Entscheid für die Zukunft und Vertrauen wir den Experten, welche möglichst alle Parameter in ihre Überlegungen einbeziehen werden.

Patrick Bächler (Die Mitte): Der Gemeinde Düringen bietet sich jetzt die Gelegenheit, ihre Ortsdurchfahrt, mit einer bedeutenden finanziellen Beteiligung von Bund, Kanton und Agglo aufzuwerten. Auch wenn die Gemeinde behutsam mit den Finanzen umgehen muss: kostengünstiger als zum jetzigen Zeitpunkt mit den zugesicherten Subventionen kann der Strassenraum in unserem Dorf wohl nie mehr saniert und umgestaltet werden. Wir wollen unsere Ortsdurchfahrt den heutigen Bedürfnissen der Mobilität für sämtliche Verkehrsteilnehmer anpassen und die Lebensqualität im Dorf endlich verbessern. Mit VALTRALOC können wir die Verkehrsbelastung für uns erträglicher gestalten und den Verkehr verflüssigen. Uns liegt ein genehmigtes Konzept vor, welches nun weiter ausgearbeitet werden soll. Wo beispielsweise überall Tempo 30 umgesetzt werden soll, gilt es in den weiteren Planungsschritten genau zu hinterfragen und abzuklären, um besonders die Sicherheit und die Verkehrsverflüssigung zu verbessern. Die vorgeschlagenen Massnahmen im Konzept sollen jetzt im weiteren Projektverlauf geprüft, wo notwendig überarbeitet und weiterentwickelt werden. Damit diese Planung erfolgen kann und wenn wir nicht beachtliche Agglo-Beiträge verlieren wollen, muss dem vorliegenden Projektierungskredit zugestimmt werden.

Die Mitte-Fraktion hat das VALTRALOC-Konzept unterstützt und wird ebenfalls dem Projektierungskredit, wie vom Gemeinderat beantragt, zustimmen.

Fasel Benedikt, Präsident GnR (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Wir werden jetzt über den Rückweisungsantrag abstimmen. Je nach Ausgang werden wir anschliessend direkt, ohne weitere Diskussion, über den Antrag des Gemeinderates abstimmen. Fragt, ob es noch eine letzte Wortmeldung gibt.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

RÜCKWEISUNGSANTRAG

Die FDP-Fraktion beantragt dem Generalrat den nachstehenden Antrag zurückzuweisen.

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

Die Genehmigung eines Projektierungskredits für die Planer- und Bauleistungsleistungen der SIA-Phasen 31 bis 53 des Projekts VALTRALOC von brutto CHF 440'000 inkl. MwSt.

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 47

Der Rückweisungsantrag wird mit 13 JA-Stimmen zu 32 Nein Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Somit erfolgt nun die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates.

ANTRAG des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

Die Genehmigung eines Projektierungskredits für die Planer- und Bauleistungsleistungen der SIA-Phasen 31 bis 53 des Projekts VALTRALOC von brutto CHF 440'000 inkl. MwSt.

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 47

Der Antrag wird mit 34 JA-Stimmen zu 11 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

6.15.1.100 Radwege und Langsamverkehrswege Neubau-, Ausbau-, Sanierungsprojekte

99

Transagglo Tunnelstrasse - Grandfey

Langsamverkehrsachse Tunnelstrasse - Grandfey mit Anschlussprojekten; Genehmigung Objektkredite

Ressort GR Franz Schneider**Ausgangslage**

Der Generalrat hat am 09.12.2021 einen Projektierungskredit im Betrag von brutto CHF 340'000 für die Ausarbeitung dieses Bauprojekts genehmigt. Als nächster Schritt wurden die Ingenieurarbeiten, aufgeteilt auf die drei Teilstücke, ausgeschrieben und an zwei Ingenieurbüros vergeben. Danach begannen im Frühjahr 2022 die Projektierungsarbeiten. Das erarbeitete Vorprojekt wurde dem Kanton im April 2023 zur Vorprüfung unterbreitet. Die Vorprüfungsberichte der drei Teilstrecken sind Ende August 2023 eingetroffen. Sie sind günstig mit Bedingungen. Nach der Einreichung des Vorprojekts im Frühling 2023 wurden die Bauprojekte und der Kostenvoranschlag erarbeitet. Die Bedingungen der Vorprüfung wurden seit deren Eintreffen Ende August bearbeitet und ins Auflageprojekt eingearbeitet. Ebenfalls wurden mit sämtlichen, vom Landerwerb betroffenen Grundeigentümern erste Landerwerbsverhandlungen geführt, welche generell positiv verlaufen sind.

Ziel

Ziel des vorliegenden Antrags ist die Genehmigung eines Objektkredits, mit welchem das Bauprojekt LVA Tunnelstrasse - Grandfey und die damit verbundenen Anschlussprojekte realisiert werden können. Bevor mit den Grundeigentümern definitive Landerwerbsverträge abgeschlossen werden und das Projekt öffentlich aufgelegt wird, soll die Zustimmung des Generalrates mit der Kreditgenehmigung eingeholt werden.

Projektbeschreibung

Das Projekt LVA Tunnelstrasse – Grandfey schliesst an der bestehenden LVA Bahnhof – Tunnelstrasse an, welche im Jahr 2020 eröffnet wurde. Am anderen Endpunkt schliesst die LVA an die projektierte Rampe zur Grandfeybrücke an. Das Projekt setzt sich zusammen aus drei LVA Teilstücken: TS1, 2 und 4 (TS 3 liegt auf der Gemeindestrasse Garmiswil-Balliswil), sowie zwei Sanierungsprojekten an Gemeindestrassen, die Sanierung der Garmiswilstrasse und die Umgestaltung des südlichen Knotens Zelg mit der Sanierung der SBB Überführung und der Umgestaltung eines Abschnitts der Zelgstrasse.

- **TS1 Tunnelstrasse – Zelg**

Länge 620 m, Breite 3.60 m plus beidseitiges Bankett von 0.50 m. Der Wegabschnitt über den nördlichen Knoten Zelg (Zelgmoosweg / Räschstrasse) und die damit verbundene Strassenumgestaltung sind Bestandteil von diesem Abschnitt.

- **TS2 Zelg – Garmiswil**

Länge 553 m, Breite 3.60 m plus Bankett von 0.75 m auf Seite Landwirtschaftsland. Seite Garmiswilstrasse liegt ein Grünstreifen mit Breite von 1.50 m, unterbrochen durch 30 m lange Ausweibuchten im Abstand von ca. 50 m.

- **TS4 Balliswil – Grandfeybrücke**

Länge 483 m, Breite 3.60 m plus beidseitiges Bankett von 0.50 m.

- **Knoten Zelg mit SBB-Überführung und Umgestaltung Zelgstrasse**

Sanierung Bausubstanz der SBB - Überführung Zelg (Betonanierungen, Abdichtung und Belag). Neugestaltung des Verkehrsregimes auf der Zelgstrasse südlich der Überführung. Der ganze Knoten wird für Tempo 30 gestaltet und signalisiert. Zudem entsteht ein erhöhter Gehweg ab dem Endpunkt des heutigen Trottoirs bis zur Abzweigung Juraweg.

- **Sanierung Garmiswilstrasse**

Länge 553 m, Breite 4.50 m, Seite Quartier Bankett von 0.75 m, Seite LVA Grünstreifen, siehe TS2. Die Garmiswilstrasse wird komplett erneuert, inkl. Strassenkoffer und Entwässerung. Gestaltung: Die Grünstreifen werden in gleichmässigen Abständen mit Bäumen bepflanzt. Dazwischen, ebenfalls in gleichmässigen Abständen, stehen die Beleuchtungskandelaber welche Strasse und LVA beleuchten.

Allgemeines alle Teilstücke: Die Beleuchtung der Überlandabschnitte TS1 und 4 wird gemäss der Charta Transagglo geplant. Vorgesehen ist ein schwaches Licht in Bodennähe, welches die Fauna nicht stört aber den Langsamverkehr leitet. Die Transagglo wird an den dafür geeigneten Abschnitten mit einheimischen Sträuchern und Pflanzen begrünt. Ebenfalls wird die gesamte Transagglo Düdingen – Avry eine einheitliche Markierung und Signaletik gemäss Charta Transagglo erhalten. Das benötigte Land für die LVA ist ausschliesslich Kulturland und muss durch die Gemeinde erworben werden. Die Gesamtstrecke ab der Grandfeybrücke bis zum Bahnhof Düdingen hat eine Länge von 3'200 m.

Wichtig: Die Gemeindestrassenprojekte stehen mit dem Projekt Transagglo technisch in einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis. Die Transagglo könnte in der vorliegenden Form nicht ohne diese Strassenprojekte realisiert werden. Deshalb erfolgen sämtliche Kreditanträge mit der vorliegenden Botschaft in einer einzigen Vorlage.

Weitere technische Details zum Projektbeschrieb können den angehängten Plänen entnommen werden.

Massnahmen

Nach der Genehmigung des Baukredits wird das Auflageprojekt erarbeitet und die zweite Runde der Landerwerbsverhandlungen geführt. Der Gemeinderat will die Erwerbsverträge vor der öffentlichen Planaufgabe abschliessen. Während dem kantonalen Plangenehmigungsverfahren werden die Bauarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Nach erfolgter Plangenehmigung durch den Kanton und nach den Arbeitsvergaben, kann die Bauausführung beginnen. Diese ist in den Jahren 2025 bis 2026 geplant. Die Inbetriebnahme sämtlicher Werke und der Projektabschluss folgen im Jahr 2027.

Rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um einen Objektkredit (Verpflichtungskredit) gemäss Art. 25 und 27 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) sowie um eine neue, einmalige Ausgabe gemäss Art. 6 Abs 1 des Finanzreglements der Gemeinde Düringen.

Finanzierung und Folgekosten

Kostenvoranschlag Transagglo:

Tiefbauarbeiten / Verkehrswegebau	CHF	5'900'000
Nebenarbeiten	CHF	1'100'000
Honorare Ingenieur, Spezialisten, Bauherr	CHF	1'400'000
Diverses & Unvorhergesehenes ca. 10 %	CHF	840'000
Zwischentotal 1	CHF	9'240'000
Baunebenkosten, Entschädigungen, Gebühren	CHF	400'000
Zwischentotal 2	CHF	9'640'000
8.1 % Mehrwertsteuer	CHF	780'000
Total inkl. MWST	CHF	10'420'000
./. Am 9.12.2021 bewilligter Projektierungskredit	CHF	295'000

Beantragter Bruttokredit inkl. MWST CHF **10'125'000**

Die Transagglo wird auf Grund eines Beschlusses vom Staatsrat und der Agglo zu 100 % subventioniert. Der beantragte Bruttokredit entspricht dem maximal subventionierbaren Betrag.

Kostenvoranschlag Gemeindestrassen (Zelgstrasse, SBB Überführung und Garmiswilstrasse)

Tiefbauarbeiten / Verkehrswegebau	CHF	1'090'000
Nebenarbeiten	CHF	105'000
Honorare Ingenieur, Spezialisten	CHF	170'000
Baunebenkosten, Entschädigungen, Gebühren	CHF	45'000
Diverses & Unvorhergesehenes ca. 10 %	CHF	140'000
8.1 % Mehrwertsteuer	CHF	120'000
Total inkl. MWST	CHF	1'670'000
./. Am 9.12.2021 bewilligter Projektierungskredit	CHF	45'000

Beantragter Bruttokredit inkl. MWST CHF **1'625'000**

Kosten pro Teilobjekt

Sanierung SBB Überführung	CHF	440'000
Umgestaltung Zelgstrasse	CHF	380'000
Sanierung Garmiswilstrasse	CHF	850'000
Total inkl. MWST	CHF	1'670'000

Folgekosten ab Inbetriebnahme (exkl. MWST):

Jährliche Abschreibung Strassen/Verkehrswege		
2.5 % von CHF 1'625'000 (40 Jahre)	CHF	40'625
Verzinsung, kalkulatorischer Zins 2.0 %	CHF	32'500
Jährliche Folgekosten	CHF	73'125

Die Abschreibung und Verzinsung dieser Investition wird aus der Erfolgsrechnung der Gemeinde finanziert (Abschreibung über Konto Gemeindestrassen, Verzinsung über Konto Zinsen).

Gemeindekommissionen

Die zuständige Kommission VTE (Verkehrswege, Tiefbau und Entsorgung) hat an ihrer Sitzung vom 28.03.2023 eine positive Stellungnahme zum Vorprojekt und zu dessen Weiterbearbeitung abgegeben.

Fazit

Mit dem beantragten Objektkredit kann das Projekt LVA Tunnelstrasse – Grandfey (Transagglo) mit den dazugehörigen Strassenprojekten Zelg- und Garmiswilstrasse weiterbearbeitet werden, mit dem Ziel, die Projekte zur Realisierungsreife zu bringen und die Bauten auszuführen.

Die Fortsetzung der Transagglo erlaubt es, die Förderung des Langsamverkehrs mit zeitgemässen Infrastrukturen in unserer Gemeinde massgebend weiterzuentwickeln. Die 100 % Subventionierung ist eine Chance, welche es heute zu ergreifen gilt. Gleichzeitig lassen sich dringende Strassensanierungsprojekte in Synergie und Koordination mit der LVA umsetzen.

Einleitung:

GR Franz Schneider: Er freut sich, ein wegweisendes Projekt vorstellen zu dürfen.

Die Langsamverkehrsachse Tunnelstrasse bis Grandfey ist ein wichtiger Bestandteil der Transagglo, welche beim Endausbau von Düdingen durch Freiburg bis nach Matran führt.

Wir haben ein weiteres wichtiges Projekt, nämlich der Anschluss an die Grandfeybrücke, welches sich in der Planung befindet. Ein entsprechender Kreditantrag wird dem Generalrat voraussichtlich an der Generalratssitzung vom 4. März 2024 unterbreitet.

Diese Langsamverkehrsachse bietet für die Zukunft eine wichtige und attraktive Verbindung für den Berufs- und Freizeitverkehr. Sie wird auch eine Verbindung für alle sein, welche in dieser Achse von Freiburg nach Düdingen in kurzer Zeit mit einem Langsamverkehrsmittel erreichen möchten. Dieses Projekt wird zu 100 % von der Agglo subventioniert. Wie wir bereits heute Abend gehört haben, es handelt sich um Steuergelder, welche jedoch nicht in unser Budget einfließen.

Mit der Realisierung der Langsamverkehrsachse werden Synergien genutzt und gleichzeitig die Garmiswilstrasse, welche seit langem in einem nicht sehr guten Zustand ist und gleichzeitig Knoten Zelg und der SBB-Überführung sanieren.

Er verweist auf die PP-Präsentation, auf welcher ein Kartenabschnitt abgebildet ist, bei welcher die Abschnitte farblich die Teilstücke dargestellt sind. Wir haben im Ganzen vier Teilstücke auf dieser Langsamverkehrsachse. Der Kredit, welcher heute beantragt wird, betrifft drei dieser Abschnitte. Dies sind der Abschnitt 1 (blau), der Abschnitt 2 (grün) und der Abschnitt 4 (rot).

Der Abschnitt 3 ist vom Landgasthof Garmiswil bis zum Bauernhof Zurkinden. Dies ist die bestehende Gemeindestrasse, welche nicht so stark frequentiert ist und so der motorisierte Verkehr und den Langsamverkehr weiterführt. Wenn später das Bedürfnis aufkommt, dort eine separate Langsamverkehrsachse zu erstellen, wäre dies etwas für die andere Legislatur.

Anhand der PP-Präsentation werden Planbilder aufgezeigt.

Als erstes wird der Plan der Tunnelstrasse aufgezeigt. Via Toggelilochsteg gelangt man auf die Tunnelstrasse. Die Einmündung der Tunnelstrasse sind mit Barrieren versehen, damit keine Verkehrsunfälle provoziert werden. Dies wird umgestaltet. Erst nach 20 m wird eine Querung folgen.

Die Achse folgt dann parallel zur Eisenbahnlinie Richtung Zelg. Bei der Zelg-Überführung gelangt man dann zur Strasse Zelgmoosweg. Dort wird entsprechend Trottoirsituation gestaltet, damit dann dort der Langsamverkehr vom motorisierten Verkehr geschützt ist. Der Knoten Zelg, die Überführung, wird saniert. Richtung Garmiswil wird die Langsamverkehrsachse parallel zur Strasse geführt.

Orange eingefärbt ist die Garmiswilstrasse, in violett ist die parallel geführte Langsamverkehrsachse. Wir möchten mit der Synergie die Garmiswilstrasse sanieren. Diese wird nicht breiter. Es werden Verengungen errichtet. Es wird Ausweichstellen geben, welche sich auf Seite der Langsamverkehrsachse befinden werden. Zwischen der Strasse und dem Langsamverkehrsweg gibt es einen Grünstreifen. Dieser wird dann durch die Ausweichstellen unterbrochen.

Es wird dann eine relativ sichere Verkehrsführung bestehen, da nicht mit grosser Geschwindigkeit gefahren werden kann.

Der Landbesitzer des Parkplatzes des Landgasthof Garmiswil ist bereit, uns einen Teil zu übergeben. Allgemein kann mitgeteilt werden, dass die Landverhandlungen am Laufen, jedoch noch nicht abgeschlossen sind. Wir werden mit den verschiedenen Landeigentümern auf einer vertrauenswürdigen Basis verhandeln.

Beim nächsten Plan ist die Abzweigung Richtung Räsch ersichtlich. Von dort an befindet sich momentan ein breiter nicht asphaltierter Weg. Nach Agglo-Standard müssen Langsamverkehrswege asphaltiert sein, dass der Verkehrsteilnehmer auch bei schlechtem Wetter möglichst sauber von A nach B gelangt. Das bedeutet, dass dieser Weg asphaltiert wird. Bei diesem Abschnitt wird so viel wie möglich auf Seite der SBB geschoben, damit den Landeigentümern nicht allzu viel Land weggenommen werden muss. Kurz bevor man auf die Grandfeybrücke gelangt, macht der Weg einen grossen Bogen, dieser wird dann kleiner gemacht. Die Strasse wird näher zur Bahn verschoben.

Ab dort folgt das Anschlussprojekt, welches zusammen mit Granges-Paccot erarbeitet wird und hoffentlich im März 2024 den entsprechenden Kredit beantragen können.

Anhand der PP-Präsentation wird ein Plan vom Knoten Zelg aufgezeigt. Dort besteht die Problematik, dass Lastwagen dort fahren, um zur Kiesgrube zu gelangen. Dort haben wir bereits vor einigen Jahren Beruhigungsmassnahmen errichtet. Dies muss jetzt in ein Gesamtkonzept einfließen, denn so wie es jetzt ist, kann es nicht belassen werden. Es geht darum, dass bei diesem Übergang Tempo 30 eingeführt wird. Wir werden uns alle Mühe geben, um eine saubere Lösung zu finden.

Es werden anhand der PP-Präsentation Fotos der momentanen Streckenabschnitte aufgezeigt.

Stellungnahme der Fiko gemäss Gemeindegesetz (Sprecher: Markus Haas)

Die Fiko hat die Botschaft zur Genehmigung des Objektkredits "Langsamverkehrsachse Tunnelstrasse – Grandfey mit Anschlussprojekten" geprüft und hält Folgendes fest:

- Ziel des vorliegenden Antrags ist die Genehmigung eines Objektkredits, mit welchem das Bauprojekt LVA Tunnelstrasse - Grandfey und die damit verbundenen Anschlussprojekte realisiert werden können. Bevor mit den Grundeigentümern definitive Landerwerbsverträge abgeschlossen werden und das Projekt öffentlich aufgelegt wird, soll die Zustimmung des Generalrates mit der Kreditgenehmigung eingeholt werden.
- Das Geschäft gliedert sich in zwei Teilbereiche: auf der einen Seite stehen die drei LVA-Teilstücke der Transagglo unter Federführung der Agglo Freiburg und auf der anderen Seite die Anschlussprojekte auf der Ebene der Gemeindestrassen. Die beiden Teilbereiche stehen technisch in einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis. Die Transagglo könnte in der vorliegenden Form nicht ohne die Strassenprojekte der Gemeinde realisiert werden. Deshalb erfolgen sämtliche Kreditanträge in einer einzigen Vorlage.
- Die Botschaft ist vollständig und nachvollziehbar. Nebst dem Ziel sind auch die Ausgangslage und das Projekt sowie die einmaligen und jährlich wiederkehrenden finanziellen Auswirkungen gut verständlich beschrieben.
- Der Antrag umfasst
 - a. die Zustimmung zum Projekt
 - b. die Genehmigung des Objektkredits für die LVA im Umfang von CHF 10'125'000 inkl. MwSt. und
 - c. die Genehmigung des Objektkredits für die Gemeindestrassen von CHF 1'625'000 inkl. MwSt.
- Die beiden Objektkredite sind sowohl im Finanzplan 2024 – 2028 als auch im Investitionsvoranschlag für das Jahr 2024 eingestellt.
- Die Transagglo wird zu 100 % subventioniert. Der beantragte Bruttokredit entspricht dem maximal subventionierbaren Betrag.
- Die Beschaffungen werden basierend auf dem öffentlichen Beschaffungsrecht vorgenommen und die Abschreibung der Anschlussprojekte entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Basierend auf diesen Feststellungen kann die Finanzkommission einer allfälligen Annahme des Antrages durch den Generalrat aus finanztechnischer Sicht zustimmen.

Wortmeldungen:

Thierry Jungo (SP): Bei diesem Objektkredit geht es um die Umsetzung eines wichtigen Teilstückes der "Transagglo".

Wie aus der Botschaft, welche sehr gutgeschrieben ist, zu entnehmen ist, hat der Generalrat dem Projekt bereits am 9. Dezember 2021 zugestimmt. Nun geht es um die Umsetzung.

Es macht absolut Sinn, dass die Arbeiten an der "Transagglo" und der Gemeindestrassen zusammen zu fassen. Das ist eine echte "win-win"-Situation wo wir, die ganze Bevölkerung, über Jahre einen Nutzen daraus ziehen können.

Die Transagglo ist ein Agglomerationsprojekt und die Garmiswilstrasse ein Gemeindeprojekt. Durch das Zusammenlegen von Arbeiten profitieren beide Projekte. Also wieder wir alle.

Deshalb stimmt die Fraktion der SP Düringen dem Geschäft zu.

Stefan Siegenthaler (SVP): Er hat nichts gegen das Projekt. Es wurde angesprochen, dass die Landbesitzer bereits grösstenteils einverstanden sind und bereits Verhandlungen geführt wurden. Er hat jedoch andere Zeichen mitbekommt. Der eine oder andere ist gar nicht damit einverstanden. Was geschieht, wenn sie das Land nicht geben?

Es wird zu beträchtlichen Einschränkungen zur Nutzung der Felder kommen. Es wird Probleme geben, welche gelöst werden müssen. Es gibt ein Landwirt, welcher mit den Kühen dort entlang gehen muss und entsprechend wird auch der Weg verschmutzt. Es gibt einige heikle Punkte und er bittet, dass man den Landwirten auch entgegenkommt.

Ein weiteres Problem ist das Littering. Je besser eine Strasse ausgebaut wird, umso mehr Verkehr und mehr Littering gibt es. Entlang dieser Strecke gibt es einige Tiere, welche sich dort auf den Weiden befinden. Es sollten gewisse Massnahmen getroffen werden.

GR Franz Schneider: Es ist uns ein grosses Anliegen ein gutes Einvernehmen zu haben. Wir wissen, dass wir auf die Mitarbeit der Landwirte angewiesen sind. Es geht dort um Landflächen, welche unter anderem der Pfarrei und Privaten gehört. Es betrifft rund 1'000 m². Da hat die Gemeinde die Möglichkeit mit ihnen zu verhandeln. Vielfach möchten die Landwirte kein Land verlieren. Die Gemeinde hat hier auch Möglichkeiten Lösungen zu finden.

Betreffend Littering sind wir immer daran. Es gibt dort keinen Grund, dass es durch die Radfahrer mehr Littering gibt. Er geht davon aus, dass diese vernünftiger sind als solche beim motorisierten Verkehr. Jeder Einzelne ist an der Pflicht Sorge an der Umwelt zu tragen. Wenn man jemanden sieht, wie er Abfall falsch entsorgt, darf dieser Person darauf hingewiesen werden.

Michael Zurkinden (SVP): Die Transagglo ist nicht nur für die Bevölkerung von Düringen, sondern auch für den Tourismus einen grossen Mehrwert im Bereich Langsamverkehr.

Er möchte aber trotzdem einige Gedanken zum Teilprojekt Umgestaltung Zelgstrasse loswerden.

Wie im vorangehenden Traktandum bereits erwähnt, begibt sich die Gemeinde Düringen (je nach Ansicht) künftig in eine mittlere Schuldenkrise, welche zwangsweise eine Steuererhöhung mit sich bringt. Beim Einsatz unserer finanziellen Mittel sollten wir die Prioritäten besser setzen.

Aus diesem Grund hat er Mühe, wenn man im Projekt der Langsamverkehrsachse, andere oder weitere Teilprojekte (in diesem Fall konkret das Teilprojekt Zelgstrasse Richtung St. Wolfgang) miteinbezieht, bei der die Kausalität zur ganzen Transagglo und zur Sanierung SBB-Überführung zu vernachlässigen ist. Ok, in der Botschaft sind gewisse Zusammenhänge erläutert, trotzdem ist es verschwenderisch, wenn man in eine in sehr gutem Zustand befindliche Strasse, also der Bereich der Zelgstrasse Richtung St. Wolfgang, für Kosmetikarbeit einen Betrag für CHF 380'000 investiert. Diese Kosten dieses Teilprojektes sind nicht Bestandteil der Subvention, sondern werden von uns berappen.

Erst vor wenigen Jahren, wurden auf diesem Abschnitt neue Inseln gebaut, mit zusätzlichen Sockeln hat man den Verkehr versucht zu beruhigen, nun will man diese Massnahmen wieder grösstenteils Rückbauen, und bereits wieder neugestalten. Dabei sind die damaligen Baukosten kaum amortisiert. Hätte man den Langsamverkehr in diesem Bereich der Zelgstrasse (unmittelbar an der Überführung) nicht mit einer günstigeren Art und Weise gestalten können?

Es ist auf Neudeutsch "nice to have" überall die Luxuslösung zu bauen, aber die Verantwortung für die finanzielle Konsequenzen werden auch wir tragen.

Das heutige Traktandum 5 Langsamverkehrsachse – Tunnelstrasse-Grandfey mit Anschlussprojekte wird heute in diesem Saal fast einstimmig angenommen, und das ist auch richtig so. Er wird allerdings symbolisch für die CHF 380'000 für diesen obenerwähnten Teilbereich das Geschäft ablehnen.
Danke für die Kenntnisnahme.

Kuno Werro (Die Mitte): Dem Projekt der Langsamverkehrsachse mit den Synergien der Garmiswilstrasse sowie Knoten Zelg stehen wir positiv gegenüber.

Die Mitte Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Die Weiterführung der Langsamverkehrsachse bis zur Grandfeybrücke wird die Verbindung Richtung Freiburg für den Langsamverkehr attraktiver machen und gleichzeitig auch Verbesserungen für den Motorfahrzeugverkehr Richtung Garmiswil mit sich bringen. Bereits heute ist die Verbindung Richtung Freiburg sehr beliebt und wir sind überzeugt, dass die Langsamverkehrsachse mit dem Ausbau noch von mehr Fussgängern und Velofahrern benutzt wird. Es ist sehr erfreulich, dass mit den Landeigentümern einvernehmliche Lösungen gefunden werden konnten und wir dank der Unterstützung durch Bund, Kanton und Agglo damit mit sehr moderaten Kosten ein zukunftsträchtiges Projekt realisieren können.

Bei uns gab es jedoch grosse Diskussionen über den Knoten Zelg, welcher mit einer Tempo 30er Zone gestaltet wird.

Was uns am meisten stört, sind Massnahmen wie Verengungen, Pfosten usw. welche den Verkehr beruhigen sollten.

Unnötige Bremsmanöver grosser Fahrzeuge infolge Verengungen und Hindernissen sehen wir eher störend als flüssiges Fahren mit Tempo 30 durch diese Zone. Einfache farbliche Markierungen würden sicher genügen und auch weniger Kosten verursachen. Beginnen wir zu sparen. Schlussendlich finanzieren wir diese Zone zu 100 % selbst.

Wir bitten darum den Gemeinderat inklusive Ingenieur die Gestaltung dieser Zone nochmals zu überdenken.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

- a) dem Projekt Langsamverkehrsachse Tunnelstrasse – Grandfey mit den Anschlussprojekten Sanierung Garmiswilstrasse, Sanierung SBB Überführung Zelg und Umgestaltung Zelgstrasse zuzustimmen;
- b) den notwendigen Objektkredit für die Langsamverkehrsachse von CHF 10'125'000 inkl. MwSt., zuzüglich allfällige Teuerung gemäss den Angaben der Agglo Freiburg bis zur Bauvollendung zu genehmigen;
- c) den notwendigen Objektkredit für die Gemeindestrassen von CHF 1'625'000 inkl. MwSt., zuzüglich allfällige Teuerung gemäss Baupreisindex Espace Mittelland bis zur Bauvollendung zu genehmigen;

(Baupreisindex Espace Mittelland – Tiefbauten, Stand April 2023 = 110.2 Punkte, Basis Oktober 2020 = 100 Punkte)

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 47

Der Antrag wird mit 46 JA-Stimmen zu 1 Nein-Stimme genehmigt.

0.29.0.120 Mehrzweckgebäude, Sanierung, Pläne

100 Arbeitsgruppe Studienauftrag LS Feuerwehrstützpunkt Düdingen
Information Standort Feuerwehrstützpunkt Düdingen**Ressort GR Dylan Porchet****Ausgangslage**

Die Räume im 1979 erbauten Gebäude der Feuerwehr Sense an der Chännelmattstrasse entsprechen nicht mehr den heutigen Normen und den Ansprüchen einer Stützpunktfeuerwehr. Das Platzangebot ist zu klein und grössere Teile der Liegenschaft wurden seit 1979 nie saniert.

In diesem Zusammenhang wurde der Studienauftrag «Standort Feuerwehrstützpunkt Düdingen» mit einem spezialisierten Planer und einer Facharbeitsgruppe erarbeitet.

Ziel

Eine detaillierte Analyse sollte aufzeigen, welche Standorte sich für die Stützpunktfeuerwehr Düdingen am besten eignen.

Diese Vorinformation über den Studienauftrag «Standort Feuerwehrstützpunkt Düdingen» soll dem Generalrat genügend Zeit geben, um an einer späteren GnR-Sitzung über den Variantenentscheid und die Grobkosten zu befinden.

Projektbeschreibung

Der Studienauftrag wurde in drei Module aufgeteilt:

- Modul 1 / Bedürfnisse
- Modul 2 / mögliche Standorte
- Modul 3 / Machbarkeit

Massnahmen

Auf Grund einer Nutzwertanalyse wurde ein Variantenentscheid errechnet.

Rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es wird sich um einen Projektierungskredit (Verpflichtungskredit) gemäss Art. 25 und 26 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) sowie um eine neue, einmalige Ausgabe gemäss Art. 6 Absatz 1 des Finanzreglements der Gemeinde Düdingen handeln.

Finanzierung und Folgekosten

Um von den Subventionen (30 % der Gebäudekosten) der Gebäudeversicherung Freiburg KGV zu profitieren, muss bis 31.12.2026 ein bewilligtes Baugesuch vorliegen.

Gemeindekommissionen

Die Liegenschafts- und Ortsplanungskommission OPK unterstützten einstimmig die Variante B.

Fazit

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, gemäss dem Ergebnis der Nutzwertanalyse am heutigen Standort zu bleiben und die Umsetzungsvariante B weiterzuverfolgen.

Einleitung:

GR Dylan Porchet: In seinem Ressort stapelt er nicht nur Zahlen, sondern beschäftigt sich auch mit anderen Dingen. Umso mehr freut es ihn, dem Generalrat über dieses Projekt, welches er begleitet, zu informieren. Ihm wurden zehn Minuten für die Präsentation zugesprochen und dem Generalrat wurde die Präsentation bereits zugestellt. Entsprechend wird er nicht ins Detail gehen.

Wie bereits erwähnt, geht es um den Studienauftrag der Liegenschaft des Feuerwehrstützpunkt Düdingen.

Im Jahr 2020 wurde bereits eine Studie durch maba-Architekten durchgeführt, welche schlussendlich in die Immobilienstrategie eingeflossen ist. Daraus kam die Erkenntnis, dass dieses Gebäude energetisch nicht mehr verhebt und Handlungsbedarf besteht.

In der Zwischenzeit ist auf regionaler Ebene einiges passiert. Das Gesetz über die Brandbekämpfung und Hilfeleistungen (BBHG) schreibt vor, dass die Feuerwehren regionalisiert werden müssen. Entsprechend ist dies auf Bezirks-Ebene ausgeführt worden. Es wurde die Feuerwehr Sense gegründet unter dem Dachverband Mehrzweckverband Sense.

Durch eine Risikoanalyse der KGV wurde festgelegt, dass der Ausrückstandort Düdingen bestehen bleibt. Konkret wird der Ausrückstandort Düdingen für spezielle Dienstleistungen ausgestattet. So wie er eigentlich heute bereits funktioniert. Der Standort wird weiterhin bezirksweit eine wichtige Rolle tragen.

Seit 2023 ist die Arbeitsgruppe tätig, welche durch die Reflekta begleitet wird. Anhand von drei Sitzungen wurde eine Situationsanalyse erstellt, bei welcher wir zum Entschluss gelangt sind, welcher präsentiert wird.

Zum Vorgehen:

Wir haben die Situation vor Ort besichtigt.

Beim Modul 1 handelt es sich um Grundlagen. Das Gebäude wird durch die Gemeinde finanziert. Das Gebäude wird durch den Mehrzweckverband gemietet. Bis 31. Dezember 2026 sind Subventionen möglich.

Es wurde dann das Soll ausgearbeitet, wie viele Fahrzeuge es benötigt, was es Personell für einen Platzbedarf benötigt sowie von den Parkplätzen. Es wird vorgeschrieben, wie viele Parkplätze für die erstaustrückende Instanz unmittelbar in der Nähe der Kaserne zur Verfügung gestellt werden müssen.

Bei den Betriebsanforderungen ist auch die Frage aufgekommen betreffend Polizei, welche sich jetzt auch im Gebäude befindet, ob diese weiterhin den Platz benötigt. Der Platz ist für Polizei und Sanität in Form von Reserven vorgesehen, wobei der Fokus jedoch auf die Feuerwehr gelegt wird. Seitens Gemeinde gibt es keine weiteren Anforderungen für weitere freiwillige Aufgaben.

Daraufhin hat die Reflecta AG entsprechend das Raumprogramm aufgestellt mit dem Soll.

So kam es dann zur 2. Sitzung respektive zum 2. Modul, bei welchem uns das Betriebskonzept präsentiert wurde. Polizei und Sanität entfallen, es gibt jedoch die Reserveboxen. Es ergab sich die Auslegeordnung die sogenannte "Longlist", bei welchen die 12 Standorte angeschaut haben, welche theoretisch in Frage kommen könnten. Anhand der Präsentation werden die einzelnen Standorte aufgezeigt. Er geht nicht weiter darauf ein.

Diese Standorte wurden mit folgenden Ausschlusskriterien bewertet:

- Grundstücksfläche
- Verfügbarkeit
- Erschliessung Einrücken
- Erschliessung Ausrücken

Anhand der PP-Präsentation wird die Bewertung aufgezeigt. Diese Auswertung hat zu einer "Shortlist" von drei Standorten geführt. Dies wären einerseits der heutige Standort, der Standort Zelg und der Standort Leimacker.

Hier ist jeweils die Beste Note die 6 und es ist ersichtlich, dass der heutige Standort (4.925) sowie der Standort Leimacker (4.65) weiterverfolgt wurden.

Bei der letzten Sitzung, Modul 3 wurden die Varianten angeschaut.

Bei der Variante C / Leimacker besteht die Problematik, dass das Land nicht der Gemeinde gehört. Entsprechend ist ein gewisses Risiko vorhanden, zumal der Standort für andere Nutzungen angedacht war.

Aus dem Betrieb heraus ergibt sich, dass der aktuelle Standort ideal ist. Es hätte jedoch zur Folge, dass sich etwas vom Raumbedarf verändern sollte.

Der heutige Standort wurde noch in zwei Varianten unterteilt. Variante A wäre mit dem Erhalt des heutigen Wohnhauses und des Polizeipostens, bei welchem dann der Parkplatz überbaut und allenfalls das Unterrichtsgebäude aufgestockt wird. Auch eine Aufstockung würde es zwischen dem heutigen Gebäude und dem Theoriesaal geben.

Bei der Variante B wäre der Abriss des heutigen Wohnhauses und der heutigen oberen Fahrzeughalle geplant. Das Theoriegebäude würde bestehen bleiben. Dies hätte zum Vorteil, dass der Parkplatz erhalten bleibt.

Anhand der PP-Präsentation wird ein Plan der Variante A aufgezeigt, bei welchem ersichtlich ist, dass es eine Problematik vom Manövrieren der Fahrzeuge geben würde, da man recht nah an die Strassenlinie kommen würde.

Es wird die Variante B aufgezeigt, zu welcher man sich schlussendlich entschieden hat. Wie bereits erwähnt, dass oben alles abgerissen wird, bis auf das Theoriegebäude. Unten wäre dann die Reserve, welche dem Werkhof für die nächsten Jahre dienen würde und allenfalls Reserve für die Sanität oder Polizei.

Es werden die Grobkosten der Varianten aufgezeigt. Vorteil des Standortes ist, dass wir die Gebäude bereits besitzen und Synergien, welche bereits heute genutzt werden, können beibehalten werden.

Ein Nachteil ist es, dass preisgünstiger Wohnraum vernichtet wird und es wird während dem laufenden Betrieb gebaut. Die entsprechende Nutzwertanalyse, welche uns dazu gebracht hat, die Variante B weiterzuverfolgen. Die Begleitgruppe ist aus verschiedenen Mitgliedern des Gemeinderats, der Geschäftsleitung und Vertretern der Feuerwehr und KGV zusammengesetzt. Der Empfehlung der Begleitgruppe haben sich die Ortsplanungskommission und Liegenschaftskommission angeschlossen.

Wie weiter:

Das wäre jetzt die Information gewesen, was bis jetzt in dieser Begleitgruppe erarbeitet wurde. Weiter geht es im Gemeinderat Anfang nächstes Jahr, bei dem er die Variante im besten Fall bestätigt und anschliessend wird eine Begleitgruppe politisch zusammengestellt, welche das Pflichtenheft erarbeitet.

Wortmeldungen:

Roland Kehl (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Die Fraktion gemeinsam weiter dankt dem Gemeinderat Dylan Porchet mit dem Büro Reflecta für diesen ausführlichen Bericht zum zukünftigen Standort des Feuerwehrstützpunktes Düdingen.

Eine Frage stellt sich tatsächlich, bei der Lektüre dieser Studie und zwar wegen der Finanzierung.

Warum baut die Gemeinde Düdingen den neuen Feuerwehrstützpunkt und nicht der Gemeindeverband?

Im Bericht wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde Düdingen das Feuerwehrzentrum baut und bezahlt und es dann an den Gemeindeverband vermietet. Als Bauherr und Vermieterin trägt unsere Gemeinde ein gewisses Risiko. Muss das so sein?

Im kantonalen Gesetz über die Brandbekämpfung und Hilfeleistung steht unter Art. 34 Abs. 1 h):

Die Gemeindeverbände tragen die Kosten für: den Bau oder die Miete und den Unterhalt der Lokale, die für die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen benötigt werden;

Warum nimmt die Gemeinde Düdingen ein so grosses Bauprojekt in die eigenen Hände, wenn der Gesetzgeber ausdrücklich die Möglichkeit vorsieht, dass die Gemeinden gemeinsam solche Projekte stämmen soll? Warum ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, den Stützpunkt selber zu bauen? Welche Vorteile sieht der Gemeinderat für unsere Gemeinde? Ist dieser Entscheid definitiv?

Er dankt für die Aufmerksamkeit. Er ist noch nicht so vertraut mit den Gepflogenheiten in diesem Rahmen und hat deshalb die Fragen nicht vorher zugeschickt und erwartet deshalb auch nicht aus dem stegreif eine Antwort.

GR Dylan Porchet: Es ist definitiv so, dass wir uns nicht aufgedrängt haben. Es ist tatsächlich so, dass vom Verband der Feuerwehr Sense dies so gehandhabt wird über alle Gemeinden, welche Ausrückstandorte haben.

Um der Frage von Stefan Siegenthaler entgegenzukommen, bezüglich Kosten und Verteilschlüssel in den Verbänden im Mehrzweckverband ist eine Arbeitsgruppe tätig, welche sich mit dem befasst. Damit zukünftig eventuell etwas verändert bzw. vereinheitlicht werden kann.

Im Moment ist es so, dass wir uns an das halten müssen. Erst vor kurzem sind Mietverträge mit allen Gemeinden mit Ausrückstandorten erstellt worden, bei welchem die Mieten definiert wurden. Es wird weiterhin so sein, dass wir investieren müssen. Es gibt Subventionen von der KGV. Im Moment ist es so, da das Gebäude abgeschrieben ist und so nicht mehr einen grossen Wert hat, sind wir grosser Gewinner, indem wir diese Miteinnahmen generieren, welche nach Fläche und Nutzen der einzelnen Flächen berechnet worden ist und nicht nach Alter oder Wert des Gebäudes. Künftig wird es so sein, dass die Abschreibungen mit den Miteinnahmen gedeckt werden müssen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

101 Parlamentarische Vorstösse 2016 - 2021 / 2021 - 2026
Motionen, Postulate, Anträge**7.1 Motion "Erneuerbare Energie für Düringen"; Fristverlängerung**

Anlässlich der Generalratsitzung vom 5. Dezember 2022 wurde die Motion, bei je einer Enthaltungs- und Gegenstimme, an den Gemeinderat überwiesen.

Die Motion verlangt, dass auf gemeindeeigenen Liegenschaften wo immer sinnvoll erneuerbare Energie erzeugt und diese zusätzlich in der Gemeinde gefördert wird. Zudem wird ein Gesamtkonzept zur Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energie in der Gemeinde angestrebt. Konkret solle der Gemeinderat aufzeigen, auf und an welchen gemeindeeigenen Liegenschaften es möglich ist, erneuerbare Energie zu erzeugen und diese direkt oder indirekt zu nutzen. Des Weiteren wird der Gemeinderat beauftragt, ein Anreizsystem zu erarbeiten, welches Privathaushalte sowie Firmen in der Gemeinde dazu bewegt, auf erneuerbare Energien (insbesondere auf Photovoltaik) zu setzen.

Seitens der Gemeinde wurde bereits abgeklärt, auf welchen Gemeindeliegenschaften sich Photovoltaik Anlagen (PV-Anlage) installieren lassen. Dies mit dem Resultat, dass heute nur die beiden Dachflächen des Schulhauses Brunnenhof Nord und Süd (OS Gebäude) bereitstehen. Bei den anderen Liegenschaften müssten vorgängig einer Installation jeweils Sanierungsarbeiten durchgeführt werden.

Für eine PV-Anlage bei der Orientierungsschule wurden Offerten eingeholt und entsprechende Beträge in die Budgetplanungen für das Jahr 2024 aufgenommen.

Leider konnte die Beantwortung der Motion nicht abgeschlossen werden, bevor sich Vize-Gemeindepräsidentin Sara Noth-Lenherr in den Mutterschaftsurlaub verabschiedet hat. Weil noch nicht alle Aufträge abschliessend behandelt werden konnten, es aber auch ein Anliegen der zuständigen Gemeinderätin ist, die entsprechenden Antworten selbst vorzubereiten, beantragt der Gemeinderat eine Fristverlängerung. Voraussichtlich im Mai 2024 sollte die Beantwortung möglich sein.

Einleitung:

GA Urs Hauswirth: Wie in der Botschaft ersichtlich, ersucht der Gemeinderat um eine Fristverlängerung von sechs Monaten. Seit der Überweisung letzten Dezember konnten Abklärungen getroffen werden. Eine Massnahme ist im Investitionsplan vorgesehen. Es konnten jedoch noch nicht alle Abklärungen abschliessend behandelt werden, bevor sich unsere Gemeinderatskollegin Sara Noth in den Mutterschaftsurlaub verabschiedet hat. Sie möchte dieses Traktandum gerne selbst vorstellen und darum wird diese Fristverlängerung beantragt.

Wortmeldungen:

Sven Krattinger (JLD): Im Namen der Motionärinnen und Motionären möchten wir zur beantragten Fristverlängerung für die Motion "Erneuerbare Energie für Düringen" Stellung nehmen. Es freut uns zu hören, dass die Motion ernst genommen wird und eine erste Massnahme auch schon im neuen Investitionsplan zu finden ist.

Wir verstehen auch, dass es Sara Noth ein Anliegen ist, die aus den definitiven Abklärungen vorzusehenden Massnahmen persönlich vorzustellen. Wir schätzen ihre Hingabe zu dieser Angelegenheit.

Wir möchten aber betonen, dass wir es bedauern, dass die Umsetzung der Motion nicht schon früher priorisiert wurde. Mit dem konkreten Fristverlängerungsvorschlag zeigt der Gemeinderat aber den Willen, unsere Anliegen ernsthaft zu prüfen und umzusetzen. Wir sind der Meinung, dass eine finale Motionsbeantwortung bis Mai 2024 vertretbar ist.

Wir werden dem Fristverlängerungsantrag dementsprechend nachkommen und sind gespannt darauf, das Resultat aus den Abklärungen zur Motion und den konkreten Plan für die kommenden Jahre im Mai 2024 vorgestellt zu bekommen.

Er möchte den Moment gleich nutzen, um einen Nachtrag zu machen von den Motionärinnen und Motionären der Jungen Liste Düdingen: Wir haben heute Abend viel übers Budget diskutiert. Eventuell ist es dem einen oder anderen etwas entgangen, unter Anbetracht der grossen Ausgaben, welche bevorstehen. Wir haben im nächsten Jahr ebenfalls eine Erhöhung der Stromkosten durch die auslaufenden und neu verhandelten Verträge in Höhe von CHF 70'000. Es ist ersichtlich, wenn wir mit diesen Solaranlagen oder anderen erneuerbaren Energien auch uns selbst versorgen können, hilft dies auch der Planungssicherheit fürs Budget und der Stromversorgung unserer Gemeinde. Aus diesem Grund ein Anliegen an den Gemeinderat: es ist wirklich wichtig, dass vorwärts gemacht wird, gerade auch aus budgettechnischer Sicht.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

eine Fristverlängerung von sechs Monaten für die Beantwortung der Motion „Erneuerbare Energie für Düdingen“ zu gewähren.

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 47

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

7.2 Weitere parlamentarische Vorstösse

Bis zur Einreichungsfrist vom 12. Oktober 2023 wurden keine Motionen oder Postulate eingereicht.

102	0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers) Generalrat Verschiedenes
------------	---

Thomas Meyer (die Mitte): Im Namen der Initianten Laurent Baeriswyl und dem Sprechenden möchte er informieren, dass ein Postulat Wiedereinführung Qualitätsmanagementsystem und Risikobeurteilung eingereicht wird.

Das Postulat verlangt die Information des Generalrates über die Strategie und den Stand der angekündigten Wiedereinführung eines Qualitätsmanagements. Ein effizientes und wirksames QM ist in jedem modernen Unternehmen einer gewissen grösse heute Standard. Deshalb möchten wir diesbezüglich Informationen und hoffen auf die Unterstützung der Fraktionen und Generalräte.

Sandy Weder (SP): Wir von der SP machen uns auch Sorgen um die Finanzen. Genauer gesagt machen wir uns Sorgen um die finanzielle Situation mancher Einwohnerinnen und Einwohner von Düdingen, wenn wir hören, wie die Fixkosten, wie zum Beispiel Krankenkassenprämien und Mietpreise ständig steigen.

Gemäss dem Bundesamt für Statistik beträgt die Armutsgrenze CHF 2450 für einen Einpersonenhaushalt und CHF 4550 für ein (Ehe-)Paar mit zwei Kindern.

Erst wer weniger verdient, gilt als arm und hat Anrecht auf Unterstützung zum Beispiel für die Mietkosten. Unserer Meinung nach sollte es also auch möglich sein, mit diesem Einkommen eine Wohnung zu finden.

In diesem Zusammenhang würden wir dem Gemeinderat nun gerne folgende zwei Fragen stellen:

1. Wie viele Wohnungen gibt es denn in Düringen, die sich ein Haushalt mit vier Personen mit diesem tiefen Einkommen leisten kann, und in der auch vier Personen Platz haben?
2. Wie viele Personen und Familien mit einem solch bescheidenen Einkommen leben denn in Düringen?

Nur so am Rande: Einzelpersonen, die auf die Unterstützung des Sozialdienstes angewiesen sind, erhalten fürs Wohnen knapp CHF 900. Wie gross denkt ihr, ist die Chance, eine solche Wohnung in Düringen zu finden?

Wir machen uns vor allem Gedanken zu Personen und Familien, die kurz davorstehen, in die Armut abzurutschen. Das sind ehrliche, fleissige Leute, bei denen der hart erarbeitete Lohn knapp nicht zum Leben reicht. Es ist im Moment schlicht unrealistisch, mit diesem tiefen Einkommen eine Wohnung in Düringen zu finden.

Geht man von der Faustregel aus, dass die Miete einen Drittel des Einkommens nicht übersteigen sollte, bedeutet das für einen vierköpfigen Haushalt, dass man bei einem Lohn von CHF 4'550 eine Wohnung für CHF 1'516 finden müsste.

Auch wenn ihr jetzt beim Googlen auf Comparis oder Homegate sogar eine Wohnung zu diesem Preis findet, müssen wir doch davon ausgehen, dass diese eine Wohnung den Bedarf der Düringer Bevölkerung nicht deckt.

Wir von der SP Düringen werden dieser Problematik nachgehen.

Wir danken dem Gemeinderat schon im Voraus herzlich für ihre Antworten und ihre wertvolle Zeit.

GR Urs Hauswirth: Wir nehmen diese Fragen entgegen und werden diese schriftlich beantworten.

Fasel Benedikt, Präsident GnR (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Somit kommen wir an das Ende der heutigen Sitzung.

Er möchte darauf hinweisen, dass die nächste Generalratssitzung am 4. März 2024 stattfindet.

Er dankt allen Mitgliedern des Generalrates, des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung für das Mitwirken an der heutigen Sitzung und allen Zuschauerinnen und Zuschauern und Medienvertreterinnen und Medienvertretern für ihr Interesse. Ein spezielles Dankeschön an den Gemeinderat für das gute Vorbereiten der Botschaften.

Vielen Dank Nicole Beyeler für die Arbeit und Unterstützung im Sekretariat. Ebenfalls möchte er seinen Bürokolleginnen und Bürokollegen für die Vorbereitung und Durchführung der Sitzung danken.

Alle, die Lust haben, sind herzlich eingeladen beim Apéro noch etwas zu verweilen. Vielen Dank der heute zuständigen Fraktion der SP.

Er wünscht allen eine ganz schöne restliche Weihnachtszeit und schon jetzt frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr.

Somit erklärt er die heutige Sitzung als geschlossen.

Gemeinde Düringen

Nicole Beyeler
Sekretärin des Generalrates

Benedikt Fasel
Generalratspräsident